

Einladung

zur 14. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 23.08.2022, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (West)
Vorlage: 2590/2022
2. Erneuerung der Wärmeversorgung KGS Teveren – Einstellung des weiteren Projektes unter Berücksichtigung der energiepolitischen Lage
Vorlage: 2604/2022
3. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine
Vorlage: 2583/2022
4. Gestaltung des Kreisverkehrs in Hünshoven
Vorlage: 2588/2022
5. Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE - Gestaltung des Kreisverkehrs an der Kreuzung Aachener Straße / Konrad-Adenauer-Straße (Ortseingang Hünshoven)
Vorlage: 2609/2022
6. Sachstandsbericht zur Entwicklung des Naturerlebnisraum Wurmatal
Vorlage: 2593/2022
7. Gestaltung der Hochwasserschutzmauer entlang der Wurm
Vorlage: 2594/2022
8. Fahrradstellplätze am Berufskolleg
Vorlage: 2584/2022
9. Fällung eines Straßenbaumes am Holzmarkt wegen eines Bauvorhabens
Vorlage: 2595/2022
10. Antrag der CDU Fraktion - Erstellung eines übergreifenden Berichts zum Hochwasser
Vorlage: 2612/2022

11. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Auftragsvergaben

12.1. Auftragsvergabe - Erneuerung und Erweiterung des Datennetzes der Realschule
Geilenkirchen
Vorlage: 2598/2022

13. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Paulus
stv. Ausschussvorsitzender

Tiefbauamt
12.08.2022
2590/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	23.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

Verabschiedung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (West)

Sachverhalt:

Die Straßenplanung war bekanntermaßen bereits Gegenstand mehrerer Beratungen. Der letzte Beschluss musste auf Grund der fehlenden Barrierefreiheit nach Beanstandung durch die Bürgermeisterin aufgehoben werden. Eine neue Variante hat daraufhin die Möglichkeit eines niveaugleichen Ausbaus in einer „Mischverkehrsfläche“ untersucht. Das entsprechende Konzept wurde bereit im Umwelt- und Bauausschuss sowie im Rahmen einer erneuten Einwohnerversammlung am 14.06.2022 vorgestellt. Die Niederschrift zur Einwohnerversammlung ist als Anlage beigefügt.

Auf Grund der positiven Rückmeldungen aus dem Fachausschuss sowie aus der Einwohnerversammlung wurde das Konzept nun weiter zu einem endgültigen Entwurf ausgearbeitet. Dieser wird in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses noch einmal kurz vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung der Baumaßnahme wird in Form der vorgestellten Planung als Mischverkehrsfläche beschlossen.

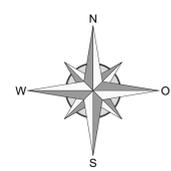
Finanzierung:

Mittel stehen in ausreichendem Umfang unter der Maßnahme-Nr. 12.541.01.20 zur Verfügung.

Anlage/n:

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Möldersstraße
- 3 Beckstraße
- 4 Richthofenstraße
- 5 Boelckestraße
- 6 Ausbauquerschnitte
- 7 Niederschrift Einwohnerversammlung
- 8 Präsentation Einwohnerversammlung

(Tiefbauamt, Herr Wirtz, 02451 629 208)



Legende

Verkehrsanlagen:

- Fahrbahn Asphalt-Beton
- Betonsteinflester 20/10/8 cm, grau
- Rampenschwellenstein linear mit 6 cm Höhendifferenz
- Mischverkehrsfläche Betonsteinflester 20/10/8 cm, grau
- Parkstände Betonsteinflester 20/10/8 cm, anthrazit
- offene Grünbeete
- 2-zelliges Pflasterband 24/16/14 cm bzw. 16/16/14 cm
- geplanter Baum
- Hochbord H15/25, A=12cm
- Rundbord R15/22, r=2cm, A=3cm
- Straßenabläufe 30x50cm inkl. Anschlussleitung
- Neigungsbrechpunkt mit Gefälleangabe, Abstand der Brechpunkte und Halbmesser
- Querneigungskeil mit Gefälleangabe
- Hochpunkt in der Gradiente
- Tiefpunkt in der Gradiente
- Tiefbord T8/25, A=3cm
- Grundstückzufahrten vorhanden
- Grundstückzufahrten geplant
- Grundstückzufahrten in Vorbereitung

Flur 20

Flur 9

Planung MWM, Stand 2021-11-09

VORABZUG				
-	12.08.2022	Originalfassung	Schm	Schm
Index	Datum	Änderungs- und Erläuterungsvermerk	Bearbeitet	Gezeichnet
12.08.2022		S:\Daten\17122\AutoCAD\Vestral\BricsCad V21 17122 LPH3_Misch\3SLP001.dwg		

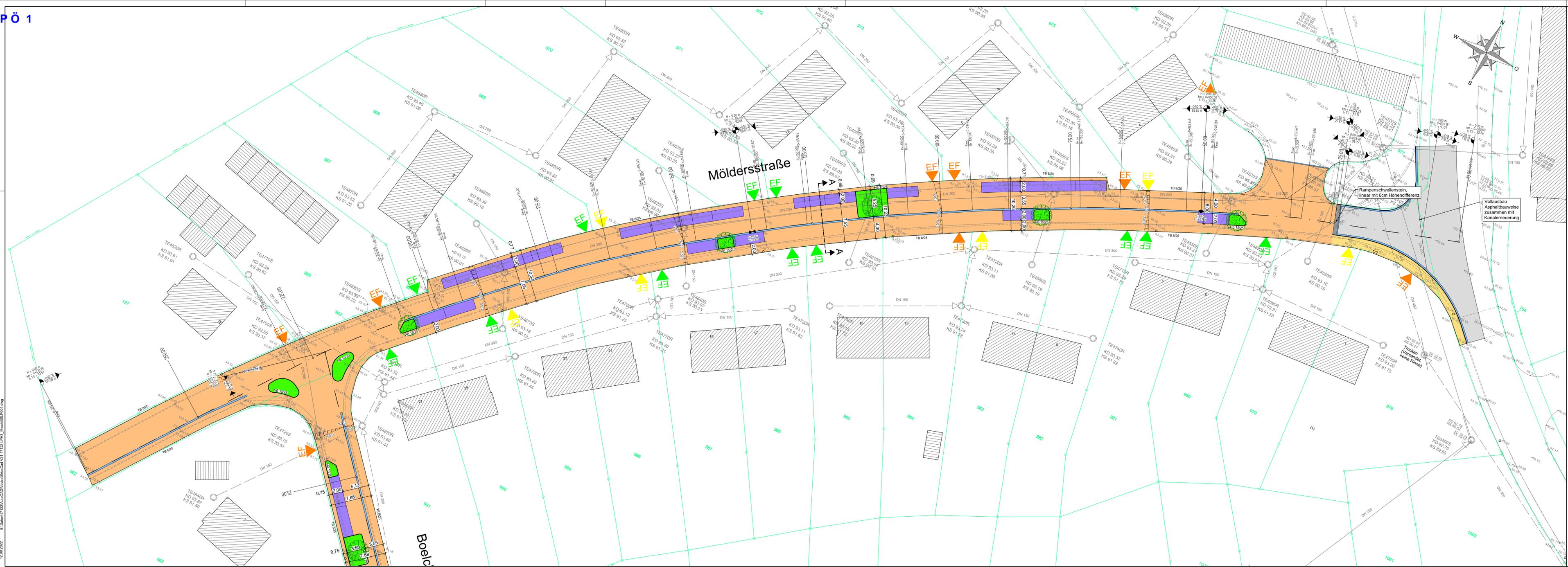
Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
 Beratende Ingenieure Ingenieurkammer - Bau NRW
 • Gutachten • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt

Charlottenburger Allee 11
 52068 Aachen
 Tel: 02 41 - 96 87 0 - 0
 Fax: 02 41 - 96 87 0 - 60
 info@achten-jansen.de
 www.achten-jansen.de

Projektname	17122	Projektdatum	Februar 2018
Bearbeitet	Schmutte		
Gezeichnet	Schmutte		
Geprüft			

Geilenkirchen Stadt Geilenkirchen

Projekt	Erschließung Teveren Erschließungsgebiet Neuteveren 1.BA	Maßstab	1:500
Gewerk	Straßenbau	Zeichnung	ÜLP01
Stand	Entwurfsplanung	Vermessungsgrundlage	Dgl.-Ing. K.H. Badorf Offiziell, nach: Norm-Ing. Alsdorf
Planart	Übersichtslageplan	Lageplan	UTM Höhensystem: DHHN62 gemessen: Jan. - Feb. 2018



Legende

Verkehrsanlagen:

- Fahrbahn Asphalt-Beton
- Gehweg Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
- Rampenschwellenstein linear mit 6 cm Höhendifferenz
- Mischverkehrsfläche Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
- Parkstände Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, anthrazit
- offene Grünbeete
- 2-zeiliges Pflasterband 24/16/14 cm bzw. 16/16/14 cm
- geplanter Baum
- Hochbord H15/25, A=12cm
- Tiefbord T8/25, A=3cm
- Rundbord R15/22, r=2cm, A=3cm
- Straßenabläufe 30x50cm inkl. Anschlussleitung
- Neigungsbruchpunkt mit Gefälleangabe, Abstand der Brechpunkte und Halbmesser
- Querneigungskeil mit Gefälleangabe
- Hochpunkt in der Gradiente
- Tiefpunkt in der Gradiente
- Grundstückszufahrten vorhanden
- Grundstückszufahrten geplant
- Grundstückszufahrten in Vorbereitung

VORABZUG

- 12.08.2022 Originalfassung		Schm	Schm
Index	Datum	Änderungen- und Ergänzungsvermerke	Bearbeitet Gezeichnet Geprüft
12.08.2022		S:\Daten\17122\AutoCAD\Vestra\BricsCad V21 17122 LPH3_Misch\3SLP001.dwg	

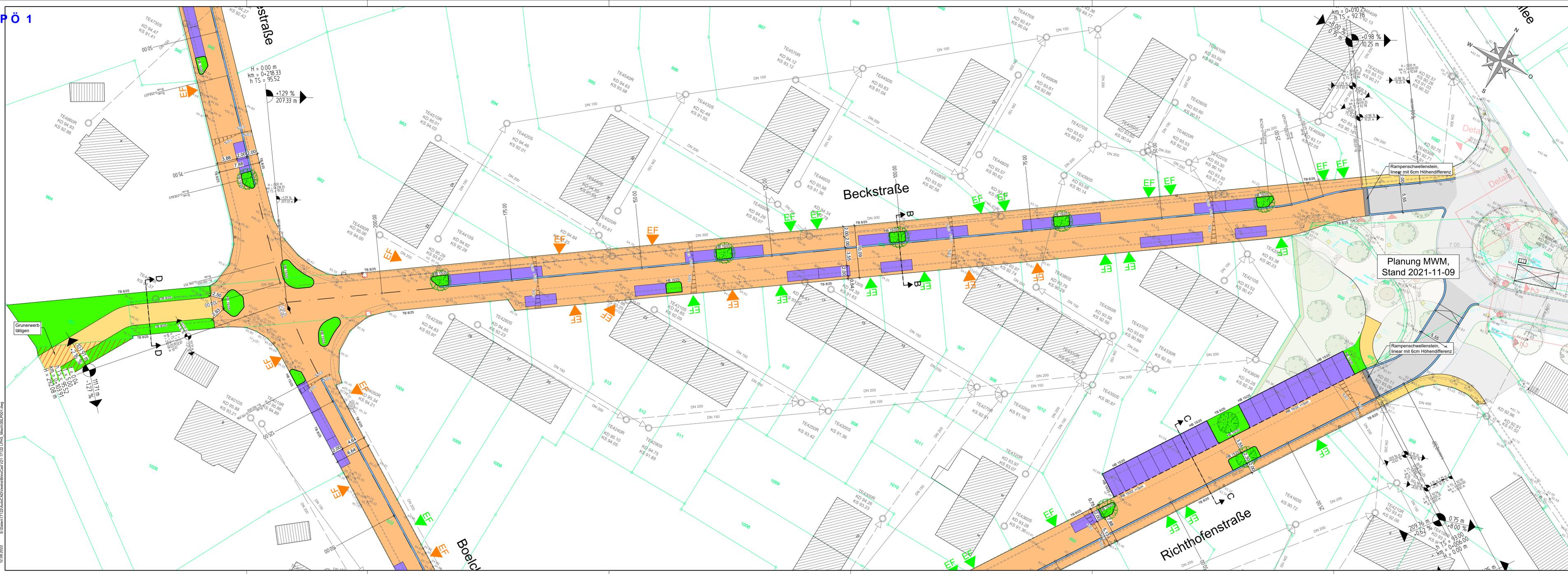
Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
 Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW
 • Gutachten • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt

**Charlottenburger Allee 11
 52068 Aachen
 Tel. 02 41 - 96 87 0 - 0
 Fax 02 41 - 96 87 0 - 60
 info@achten-jansen.de
 www.achten-jansen.de**

Projektname	17122	Projektdatum	Februar 2018
Bearbeitet	Schmutte	Gezeichnet	Schmutte
Geprüft	Schmutte		

Geilenkirchen Stadt Geilenkirchen

Projekt	Erschließung Teveren Erschließungsgebiet Neuteveren 1.BA	Maßstab	1:250
Gewerk	Straßenbau	Zeichnung	SLP01
Stand	Entwurfsplanung	Vermessungsgrundlage	Dipl.-Ing. K.H. Bedorf Offent. best. Verm.-Ing., Alsdorf
Planart	Lageplan Verkehrsanlagen Möldersstraße	Lageplanart	UTM Höhensystem: DHHN92 gemessen: Jan. - Feb. 2018



Legende

Verkehrsanlagen:

- Fahrbahn Asphalt-Beton
- Gehweg Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
- Rampenschwellenstein linear mit 6 cm Höhendifferenz
- Mischverkehrsfläche Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
- Parkstände Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, anthrazit
- offene Grünbeete
- 2-zeiliges Pflasterband 24/16/14 cm bzw. 16/16/14 cm
- geplanter Baum
- Hochbord H15/25, A=12cm
- Tiefbord T8/25, A=3cm
- Rundbord R15/22, r=2cm, A=3cm
- Straßenabläufe 30x50cm inkl. Anschlussleitung
- Neigungsrechpunkt mit Gefälleangabe, Abstand der Brechpunkte und Halbmesser
- Querneigungskeil mit Gefälleangabe
- Hochpunkt in der Gradiente
- Tiefpunkt in der Gradiente
- Grundstückzufahrten vorhanden
- Grundstückzufahrten geplant
- Grundstückzufahrten in Vorbereitung

VORABZUG

- 12.08.2022 Originalfassung		Schm	Schm
Index	Datum	Änderungen- und Ergänzungsvermerke	Bearbeitet Gezeichnet Geprüft
Prozessum	12.08.2022	Plan- und Datenbezeichnung S:\Daten\17122\AutoCAD\Vestra\BricsCad V21 17122 LPH3_Misch\3SLP001.dwg	

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
 Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW
 • Gutachten • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt

Charlottenburger Allee 11
 52068 Aachen
 Tel. 02 41 - 96 87 0 - 0
 Fax 02 41 - 96 87 0 - 80
 info@achten-jansen.de
 www.achten-jansen.de

Projektname	17122	Projektdatum	Februar 2018
Bearbeitet	Schmutte	Gezeichnet	Schmutte
Geprüft	Schmutte		

Geilenkirchen
 Stadt Geilenkirchen

Projekt	Erschließung Teveren Erschließungsgebiet Neuteveren 1.BA	Maßstab	1:250
Gewerk	Straßenbau	Zeichnung	SLP02
Stand	Entwurfsplanung	Vermessungsgrundlage	Dipl.-Ing. K.H. Bedorf Offiziell best. Verm.-Ing., Alsdorf
Planart	Lageplan Verkehrsanlagen Beckstraße	Lageplanart	UTM Höhensystem: DHHN92 gemessen: Jan. - Feb. 2018



Legende

Verkehrsanlagen:

- Fahrbahn Asphalt-Beton
- Gehweg Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
- Rampenschwellenstein linear mit 6 cm Höhendifferenz
- Mischverkehrsfläche Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
- Parkstände Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, anthrazit
- offene Grünbeete
- 2-zeiliges Pflasterband 24/16/14 cm bzw. 16/16/14 cm
- geplanter Baum
- Hochbord H15/25, A=12cm
- Tiefbord T8/25, A=3cm
- Rundbord R15/22, r=2cm, A=3cm
- Straßenabläufe 30x50cm inkl. Anschlussleitung
- Neigungsbrechpunkt mit Gefälleangabe, Abstand der Brechpunkte und Halbmesser
- Querneigungskeil mit Gefälleangabe
- Hochpunkt in der Gradiente
- Tiefpunkt in der Gradiente
- Grundstückszufahrten vorhanden
- Grundstückszufahrten geplant
- Grundstückszufahrten in Vorbereitung

VORABZUG			
-	12.08.2022	Originalfassung	Schm Schm
Index	Datum	Änderungs- und Ergänzungsvermerke	Bearbeitet Gezeichnet Geprüft
Plattdatum	Plat- und Dateibezeichnung		
12.08.2022	S:\Daten\17122\AutoCAD\Istra\BricsCad V21 17122 LPH3_Misch\3SLP001.dwg		

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
 Beratende Ingenieure Ingenieurkammer - Bau NRW
 • Gutachten • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt

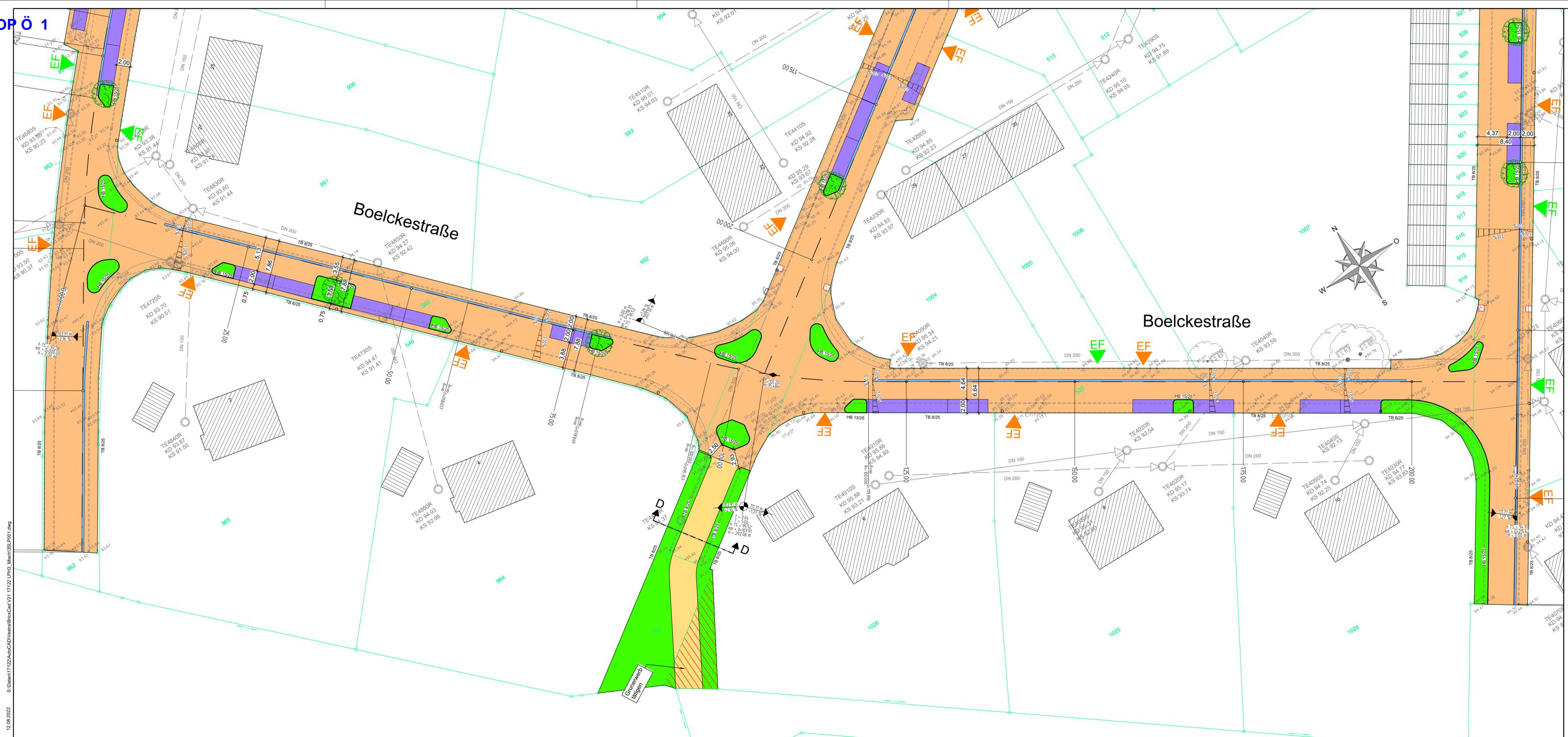
Charlottenburger Allee 11
 52068 Aachen
 Tel. 02 41 - 96 87 0 - 0
 Fax 02 41 - 96 87 0 - 60
 info@achten-jansen.de
 www.achten-jansen.de

Projektname: 17122 Projektdatum: Februar 2018
 Bearbeitet: Schmutte
 Gezeichnet: Schmutte
 Geprüft:

Geilenkirchen
 unsere Stadt

Stadt Geilenkirchen

Projekt	Erschließung Teveren Erschließungsgebiet Neuteveren 1.BA	Maßstab	1:250
Gewerk	Straßenbau	Zeichnung	SLP03
Stand	Entwurfsplanung	Vermessungsgrundlage	Dipl.-Ing. K.H. Bedorf Öffent. best. Verm.-Ing., Alsdorf
Planart	Lageplan Verkehrsanlagen Richthofenstraße	Lagesystem: UTM Höhensystem: DHHN92 gemessen: Jan. - Feb. 2018	



Legende

Verkehrsanlagen:

- Fahrbahn Asphalt-Beton
- Gehweg Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
- Rampenschwellenstein linear mit 6 cm Höhendifferenz
- Mischverkehrsfläche Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
- Parkstände Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, anthrazit
- offene Grünbeete
- 2-zeiliges Pflasterband 24/16/14 cm bzw. 16/16/14 cm
- geplanter Baum
- Hochbord H15/25, A=12cm
- Tiefbord T8/25, A=3cm
- Rundbord R15/22, r=2cm, A=3cm
- Straßenabläufe 30x50cm inkl. Anschlussleitung
- Neigungsbrechpunkt mit Gefälleangabe, Abstand der Brechpunkte und Halbmesser
- Querneigungskiel mit Gefälleangabe
- Hochpunkt in der Gradiente
- Tiefpunkt in der Gradiente
- Grundstückszufahrten vorhanden
- Grundstückszufahrten geplant
- Grundstückszufahrten in Vorbereitung

VORABZUG

	- 12.08.2022 Originalfassung	Schm	Schm
Index	Datum	Änderungs- und Ergänzungsvermerke	Bearbeitet Gezeichnet Geprüft
Plattdatum	Pfad- und Dateibezeichnung		
12.08.2022	S:\Daten\17122\AutoCAD\Vestral\BricsCad V21 17122 LPH3_Misch\3SLP001.dwg		

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
 Beratende Ingenieure Ingenieurkammer - Bau NRW
 • Gutachten • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt

Charlottenburger Allee 11
 52068 Aachen
 Tel. 02 41 - 96 87 0 - 0
 Fax 02 41 - 96 87 0 - 60
 info@achten-jansen.de
 www.achten-jansen.de

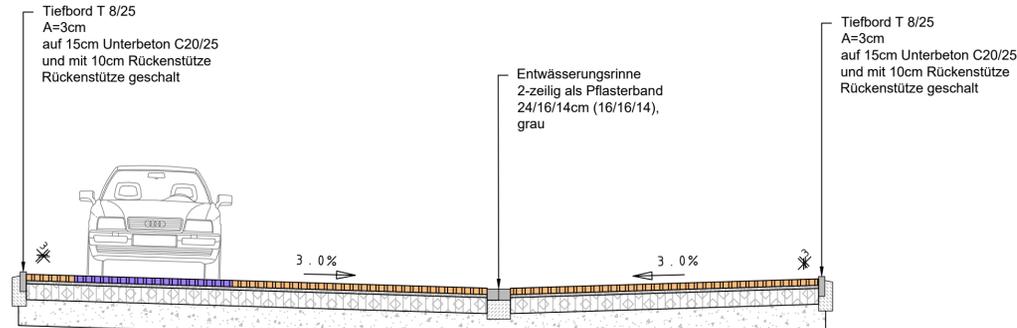
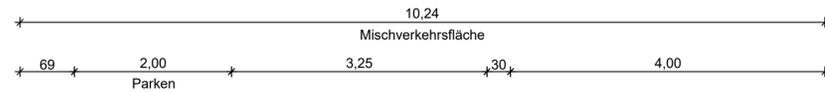
Projektname	17122	Projektdatum	Februar 2018
Bearbeitet	Schmutte	Gezeichnet	Schmutte
Geprüft			

Geilenkirchen
in unsere Stadt

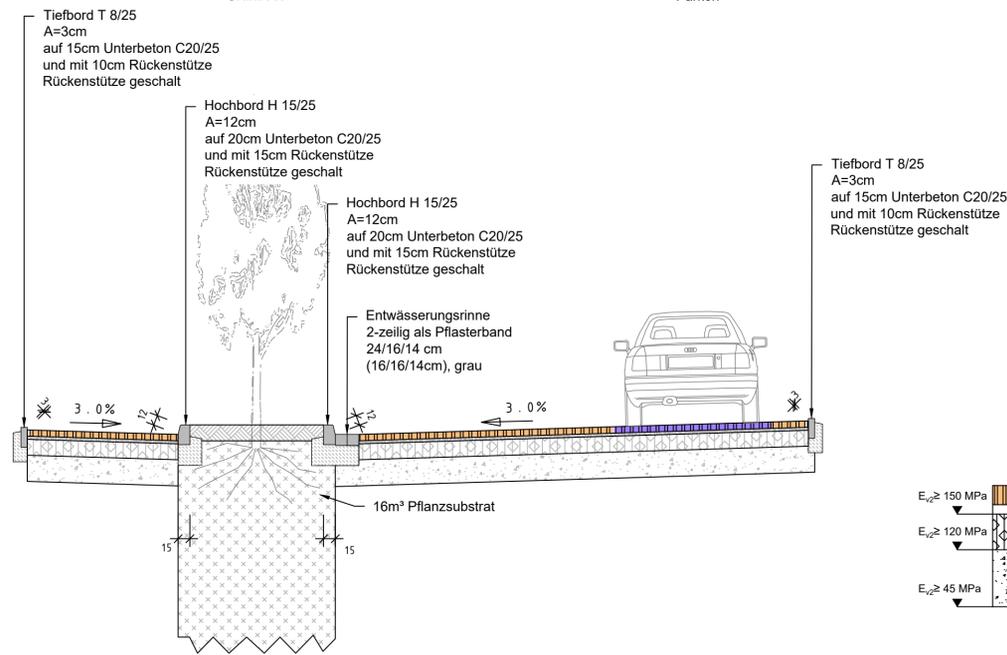
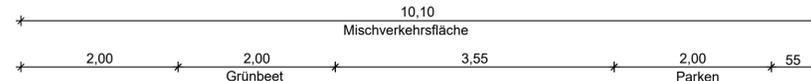
Stadt Geilenkirchen

Projekt	Erschließung Teveren Erschließungsgebiet Neuteveren 1.BA	Maßstab	1:250
Gewerk	Straßenbau	Zeichnung	SLP04
Stand	Entwurfsplanung	Vermessungsgrundlage	Dipl.-Ing. K.H. Bedorf Öffent. best. Verm.-Ing., Alsdorf
Planart	Lageplan Verkehrsanlagen Boelckestraße	Lagesystem: UTM Höhensystem: DHHN92 gemessen: Jan. - Feb. 2018	

Schnitt A-A Möldersstraße



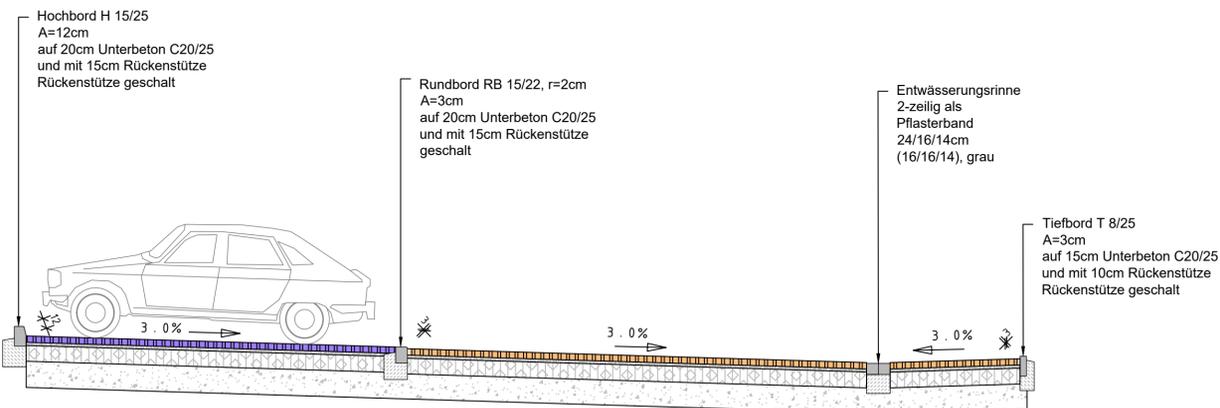
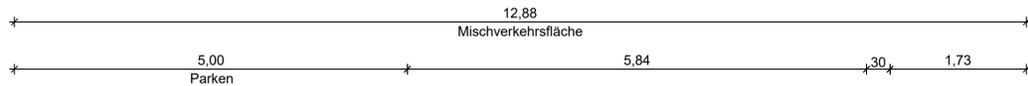
Schnitt B-B Beckstraße



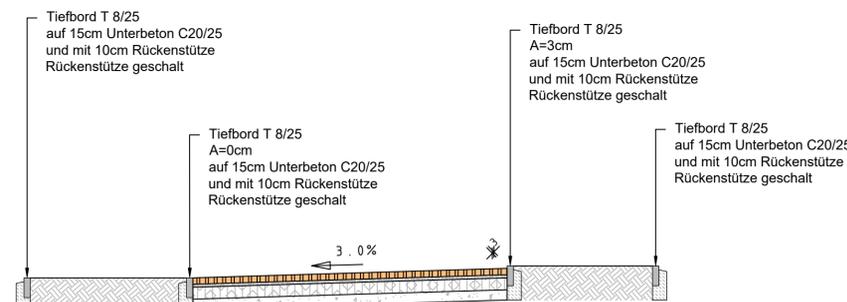
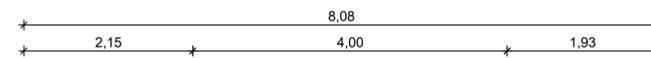
Mischverkehrsfläche
Deckenaufbau gem. RStO12, Tafel 3, Pflaster, Bk 1.0, Zeile 1



Schnitt C-C Richthofenstraße



Schnitt D-D Geh-Radweg



Geh-Radweg
Deckenaufbau gem. RStO12, Tafel 3, Pflaster, Zeile 1



VORABZUG

-	12.08.2022	Originalfassung	Schm	CK	
Index	Datum	Änderungs- und Ergänzungsvermerke		Bearbeitet	Gezeichnet
Plotdatum	Pfad- und Dateibezeichnung				
12.08.2022	S:\Daten\17122\AutoCAD\DWG\Entwurf\Mischverkehrsfläche\3SRQ001.dwg				

<p>Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW • Gutachten • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt</p> <p>Charlottenburger Allee 11 52068 Aachen Tel. 02 41 - 96 87 0 - 0 Fax 02 41 - 96 87 0 - 60 Info@achten-jansen.de www.achten-jansen.de</p>	Projektname	17122	Projektdatum	Februar 2018
	Bearbeitet	Schmutte		
	Gezeichnet	Kohnen		
	Geprüft			

		Stadt Geilenkirchen		
Projekt	Erschließung Teveren		Maßstab	1 : 50
	Erschließungsgebiet Neuteveren 1.BA		Zeichnung	SRQ 01
Gewerk	Straßenbau		Vermessungsgrundlage	
Stand	Entwurfsplanung		Dipl.-Ing. K.H. Bedorf Öffentl. best. Verm.-Ing., Aisdorf	
Planart	Ausbauquerschnitte Schnitt A-A bis Schnitt D-D		Lagesystem: UTM Höhensystem: DHHN92 gemessen: Jan. - Feb. 2018	

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung zur Vorstellung von möglichen Varianten für die Straßenplanung der Möldersstraße, Boelckestraße, Beckstraße und Richthofenstraße am 14.06.2022 um 19 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen.

Teilnehmer:

Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

als Ortsvorsteher:

Herr Hans-Josef Paulus

als Vertreter des Planungsbüro Achten und Jansen:

Herr Holger Klingebiel

Frau Jana Schmutte

von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Scholz

Herr Wirtz

Herr Geraths als Schriftführer

aus dem Stadtrat:

ca. 15 Stadtverordnete

aus den Reihen der Bewohner der Fliegerhorstsiedlung:

ca. 50 Einwohner

Bürgermeisterin Ritzerfeld begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung. Sie stellte die oben namentlich genannten Personen kurz vor und erteilte Herrn Wirtz das Wort.

Herr Wirtz legte dar, dass man die bisherigen Planungen überdacht habe und die möglichen Varianten der Verkehrsflächengestaltung nochmals auf den Prüfstand gestellt habe. Insbesondere die Verkehrsführung als Einbahnstraßen habe man hinterfragt und einen alternativen Vorschlag erarbeitet. Im Anschluss gab Herr Klingebiel einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Planungsprozess und sagte, dass man heute die Variante „Mischverkehrsfläche“ vorstelle. Zudem werde man diese Variante mit der bereits vorgestellten Variante „Trennprinzip“ vergleichen und

abschließend eine Handlungsempfehlung abgeben. Die hierzu verwendete Power Point Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2018 seien zunächst Gehwegbreiten von 2,00 m vorgesehen gewesen, diese seien aber abgelehnt worden, da dadurch zu viel Parkraum entfallen würde. 2021 wurde diese Planung dann optimiert und die Gehwegbreiten auf 1,25 m reduziert. Der Stadtrat hat diesen Ausbau (Gehwegbreiten 1,25 m) im Oktober 2021 beschlossen. Dieser Beschluss wurde jedoch 12/2021 vom Kreis Heinsberg wegen der nicht gegebenen Barrierefreiheit als rechtswidrig eingestuft. Die Gehwege müssten eine Mindestbreite von 2,00 m aufweisen. Der entsprechende Beschluss wurde wieder aufgehoben und eine neue Variante erarbeitet.

Frau Schmutte stellte die neue Variante vor. Man berücksichtige bei dieser Planung sowohl Sicherheitsaspekte, die Barrierefreiheit aber auch die Wünsche, mehr Stellplätze zu schaffen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. In der jetzigen Variante „Mischverkehrsfläche“ sei auf eine bauliche Abgrenzung der charakteristischen Entwurfs Elemente (Fahrbahn und Gehwege) verzichtet worden. Dies entspreche dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer mit gegenseitiger Rücksichtnahme. Weiter stellte Frau Schmutte die Vorteile der Mischverkehrsfläche vor. Ein Aspekt sei, dass der Einbahnstraßenverkehr aufgehoben werde, was zu einer Verringerung der Verkehrsbelastung und zusätzlich zu einer Verkehrsberuhigung im Begegnungsfall führe. Weiter stellte sie die einzelnen Straßen im Detail vor, z.B. wurden Schutzbereiche und die Anzahl und Anordnung der Stellplätze betrachtet. Bezüglich der Stellplätze wurde ausgeführt, dass aufgrund des geänderten Ausbaus nun mehr Parkplätze zur Verfügung stünden als in der ursprünglichen Variante 2018. Im Anschluss gab Frau Schmutte noch einen kurzen Rückblick auf die Entwurfsplanung aus dem Jahr 2018.

Herr Klingebiel stellte dann im Anschluss eine Gegenüberstellung der Stellplatzbilanz der einzelnen Varianten vor. Hier wurden die Anzahl der Stellplätze aus dem Bestand (geometrisch möglich), einer Ortsbesichtigung, der Planung 2018 sowie der Mischverkehrsfläche miteinander verglichen. Als Ergebnis aus dem Vergleich trug Herr Klingebiel vor, dass man mit einer Mischverkehrsfläche deutlich mehr Stellplätze zur Verfügung habe, als wie im Entwurf 2018 dargestellt. In der abschließenden Handlungsempfehlung stellte er die Mischverkehrsfläche als die Variante heraus, welche eine deutliche Verbesserung zum Bestand darstelle. Man habe durch diese Variante ein verbessertes Stellplatzangebot, eine Steigerung der Aufenthaltsqualität, die Möglichkeit Grünanlagen unterzubringen und zudem eine hohe Qualität der Barrierefreiheit.

Im Anschluss an den Vortrag erklärte Herr Scholz, dass sich die Rechtslage bezüglich der Anliegerbeiträge voraussichtlich ändern werde. Dadurch würden die Anlieger künftig nicht mehr von der Stadt zur Zahlung von Anliegerbeiträgen herangezogen, sondern diese würden im Wege einer Förderung vom Land übernommen. Man warte derzeit auf eine endgültige Entscheidung zur Änderung des KAG.

In der anschließenden Diskussionsrunde teilte ein Einwohner mit, dass häufiger niederländische Fahrradfahrer durch die Fliegerhorstsiedlung fahren und sich dabei nicht an die vorgeschriebenen Verkehrsregeln halten würden und fragte nach, ob es geplant sei, das Radwegenetz um die Siedlung herumzuführen. Herr Scholz antwortete darauf, dass auch die niederländischen Bürger, wie auch deutsche Bürger an Gesetze halten müssten. Für die Realisierung eines neuen Radwegenetzes um die Siedlung herum müsse man Fördermittel einfordern. Zunächst sei aber keine Umfahrung geplant.

Eine Einwohnerin erkundigte sich, ob die Einmündung Möldersstraße in die Lilienthalallee als Vorfahrtsstraße gekennzeichnet werde. Sie befürchte sonst einen Rückstau. Hierzu teilte Herr Klingebiel mit, dass die Möldersstraße nicht bevorrechtigt würde.

Weiter wurde nachgefragt, warum nicht die Einbahnstraßenregelung beibehalten werde. Herr Scholz führte aus, dass bei einem niveaugleichen Ausbau eine Einbahnstraße nicht sinnvoll sei. Die Vorteile der Mischverkehrsfläche, besonders der Aspekt der Verkehrsberuhigung, würden mit Einbahnstraßen wieder verringert. Erfahrungen in anderen Bereichen hätten gezeigt, dass sich die Verkehrsteilnehmer vielfach nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit hielten. Insoweit würde hier durch die Mischverkehrsfläche bei einer Einbahnstraßenregelung ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugt. Zudem müssten die Bewohner der Richthofenstraße mit einer Einbahnstraßenregelung durch die gesamte Siedlung fahren.

Ein Einwohner erkundigte sich, ob ein Stellplatz pro Haus vorgesehen sei. Herr Klingebiel bestätigte dies.

Eine weitere Frage aus den Reihen der Versammlung war, ob die Bestandsbebauung mit den Garagenhöfen abgerissen werden müsse. Herr Scholz informierte darüber, dass in den derzeitigen Planungen zum Bebauungsplan die Garagenhöfe noch Bestandteil seien.

Eine Einwohnerin befürwortete die neue Planung und betonte, dass gerade die vorgesehenen Barrieren die Verkehrsteilnehmer zu langsameren Fahren bringen werde. Eine solche Planung wünsche sie sich auch für den anderen Teil der Siedlung.

Auf die Frage, wann mit einer Umsetzung der Variante zu rechnen sei, berichtete Frau Ritzerfeld, dass grundsätzlich ein Beginn kommenden Jahr geplant sei. Die Situation im Baubereich sei derzeit jedoch sehr angespannt.

Weiter wurde noch die Energieversorgung thematisiert. Seitens der Verwaltung sei eine Nahwärmeversorgung derzeit nicht angedacht und dies sehe man auch als schwierig an. Eine Energieversorgung mit als Kriterium in die jetzige Planung aufzunehmen halte man für bedenklich. Man sehe es als unrealistisch an, die für die Umsetzung eines solchen

Projekts benötigte Zustimmung der Eigentümer (90%) zu erhalten. Ein Einwohner fragte diesbezüglich nach, ob es möglich sei eine Nahwärmeversorgung auch beispielsweise erst in 5 Jahren umzusetzen. Hierauf entgegnete Herr Klingebiel, dass man entsprechende Maßnahmen bereits jetzt mit dem Straßenbau berücksichtigen müsse.

Abschließend erkundigte sich Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld, ob grundsätzlich die Mischverkehrsfläche auf Zustimmung stoße. Der überwiegende Teil der Teilnehmer aus der Fliegerhorstsiedlung sprach sich für den Ausbau der Verkehrsflächen in der vorgestellten Variante Mischverkehrsfläche aus.

gez. Geraths

Anl.

Einwohnerversammlung

1. BA Fliegerhorstsiedlung

14. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

- Rückblick Entwurfsprozess
- Grundsätzliche projektbezogene Planungsanforderungen
- Vorstellung Variante „Mischverkehrsfläche“
- Rückblick Entwurf 2018
- Gegenüberstellung Stellplatzbilanz
- Bewertung der Entwurfsvarianten
- Fazit und Handlungsempfehlung



Rückblick Entwurfsprozess

- 2018: Entwurf „Trennprinzip“ (2,00 m Gehwegbreiten)
- 08/2021: Variantenuntersuchung „Trennprinzip“ (1,50 m und 1,25 m Gehwegbreiten)
 - Vorstellung Ausschusssitzung am 31.08.2021
- 09/2021: Einwohnerversammlung am 28.09.2021
 - Ergebnis: Mehrheitlich sprechen sich die Anwohner gegen den Entwurf 2018 aus
- 10/2021: Stadtrat beschließt Ausbau gemäß Variante 2 (1,25 m Gehwegbreiten)
- 12/2021: Fachaufsichtsbeschwerde des NRW FUSS e.V. gegen den Beschluss des Stadtrates

Rückblick Entwurfsprozess

- 01/2022: Stellungnahme der Stadt Geilenkirchen zur Fachaufsichtsbeschwerde
- 03/2022: Stellungnahme Kreis Heinsberg zur Fachaufsichtsbeschwerde
 - Ergebnis: Gehwegbreite von 1,50 m wird als Mindestmaß angesehen
- 03/2022: Forderung seitens NRW FUSS e.V. auf Mindestgehwegbreite von 2,00 m
- 04/2022: Entwicklung einer Variante „Mischverkehrsfläche“ mit Zweirichtungsverkehr
- 05/2022: Korrektur der Stellungnahme des Kreises Heinsberg
 - Ergebnis: Gehwegbreite von 2,00 m wird als Mindestmaß angesehen
- **Resultat: Entwurfsvarianten 1-3 werden verworfen**

Grundsätzliche projektbezogene Planungsanforderungen

- Verkehrssicherheit besonders für „schwache“ Verkehrsteilnehmer
 - Verkehrsberuhigung, Verkehrsaufkommen, Schutzwirkung einzelner Entwurfselemente
- Barrierefreiheit
- Stellplatzbedarf im öffentlichen und privaten Bereich
- Aufenthaltsqualität
- Ökologische Aspekte

Entwurfsvariante Mischverkehrsfläche

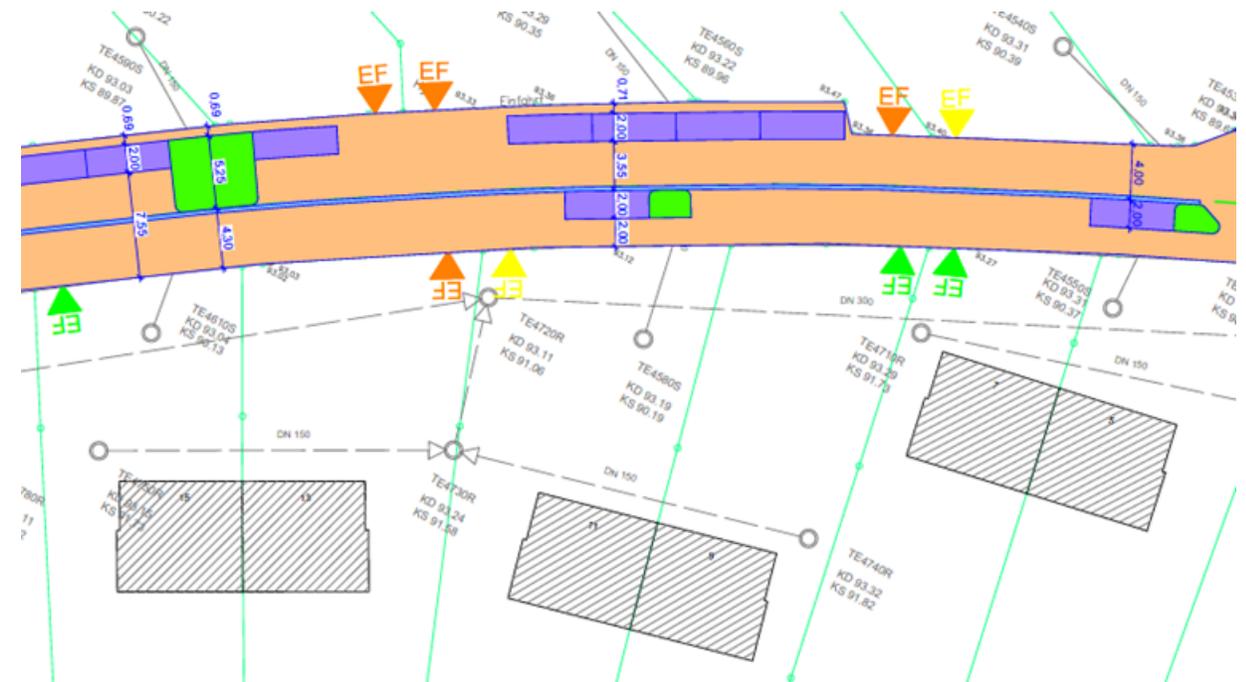
Grundprinzipien:

- Verzicht auf bauliche Abgrenzung der charakteristischen Entwurfselemente (Fahrbahn und Gehwege)
- keine explizit ausgewiesenen Flächen für Fußgänger, Radfahrer und motorisierten Verkehr
- **Grundsatz: Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer mit gegenseitiger Rücksichtnahme**
- verkehrsberuhigter Bereich mit ausgewiesenen Parkflächen
- Verkehrsberuhigung muss **aktiv** durch planerische Vorkehrungen unterstützt werden
- Sicherheit für Fußgänger (insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen) muss gewährleistet sein

Entwurfsvariante Mischverkehrsfläche

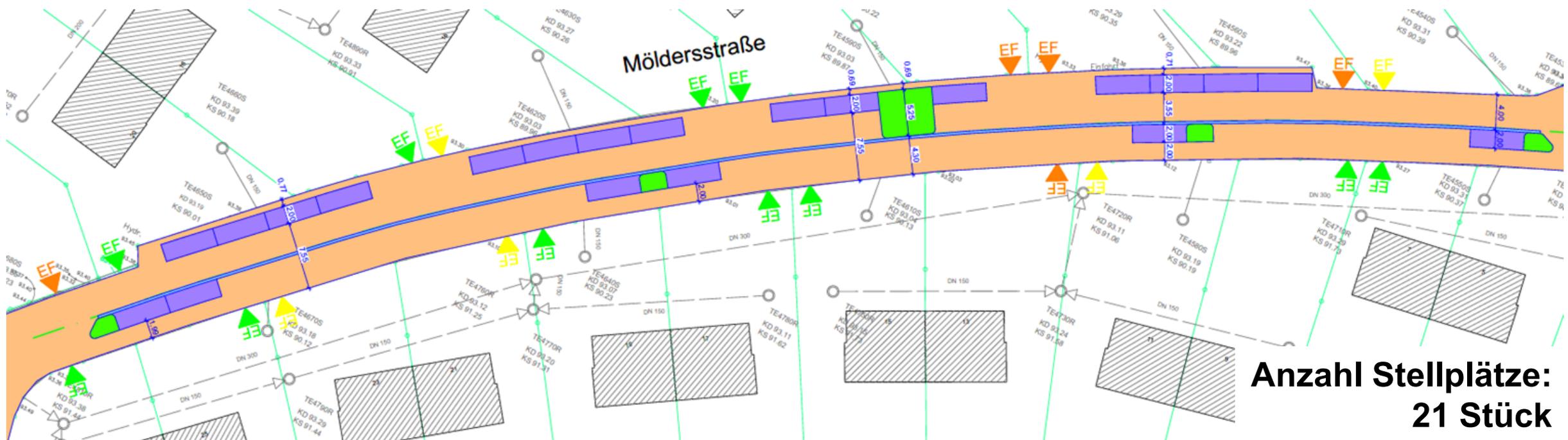
Detail Möldersstraße:

- Durchfahrtsbreite: 3,55 m bei beidseitig angeordneten Stellplätzen
- grundstücksnaher Stellplätze mit Trennstreifen (ca. 70 – 80 cm) für Park- und Rangiervorgänge
- Schutzbereich auf süd-östlicher Seite mit einer Breite von 2,00 m für Fußgänger
 - innere Leitlinie zur Orientierung für sehbehinderte Menschen
- Oberflächenentwässerung über umgekehrtes Dachprofil und mittig angeordnete Rinne



Entwurfsvariante Mischverkehrsfläche

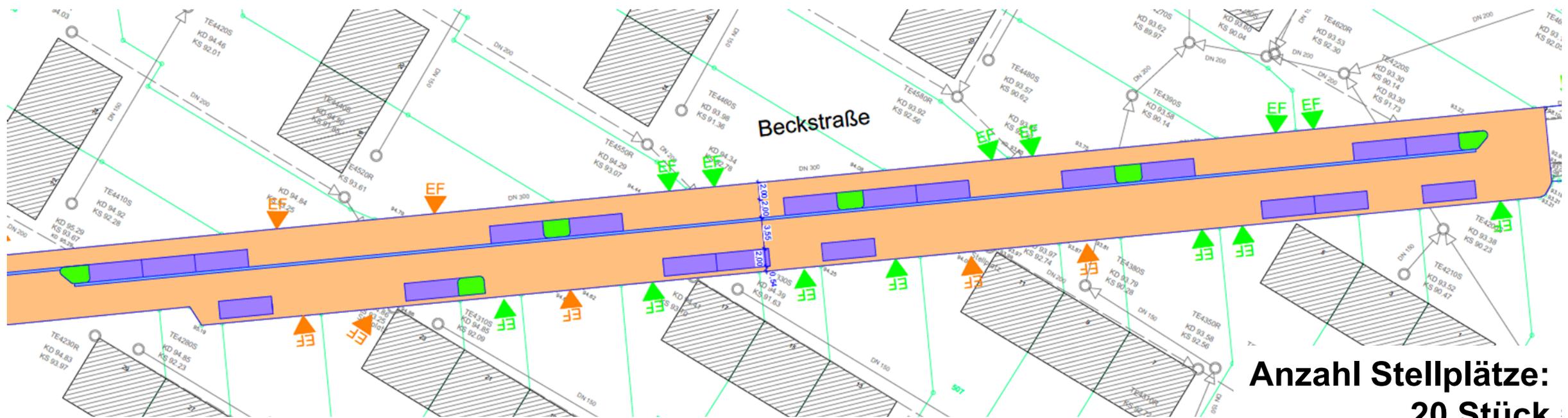
Detail Möldersstraße:



**Anzahl Stellplätze:
21 Stück**

Entwurfsvariante Mischverkehrsfläche

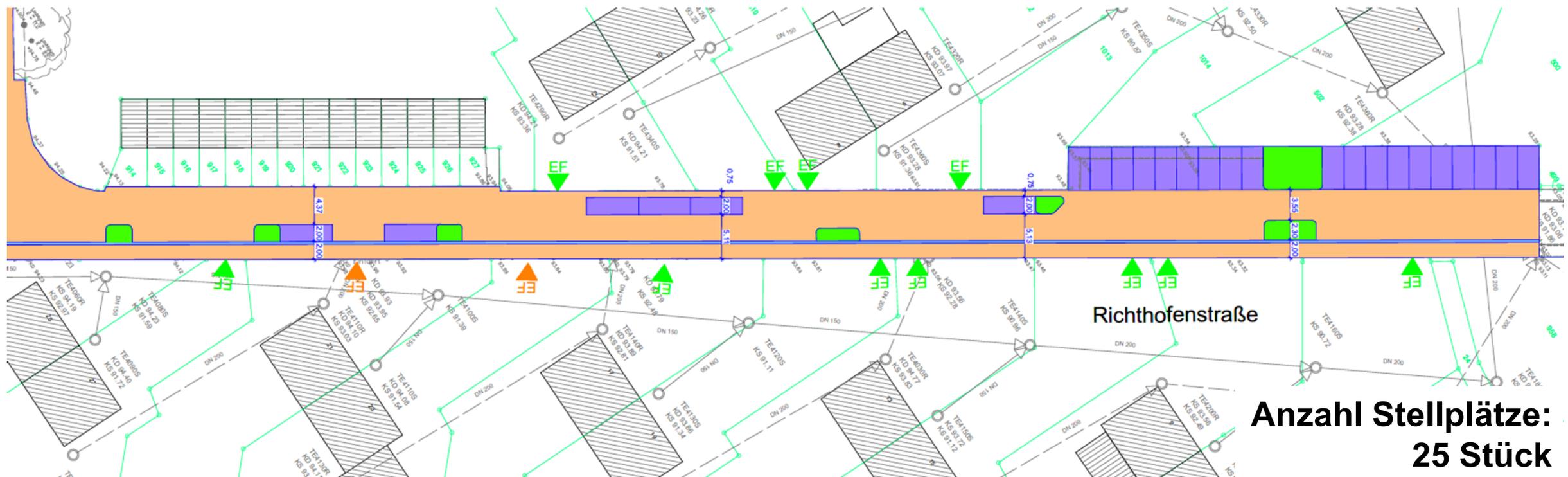
Detail Beckstraße:



**Anzahl Stellplätze:
20 Stück**

Entwurfsvariante Mischverkehrsfläche

Detail Richthofenstraße:



**Anzahl Stellplätze:
25 Stück**

Entwurfsvariante Mischverkehrsfläche

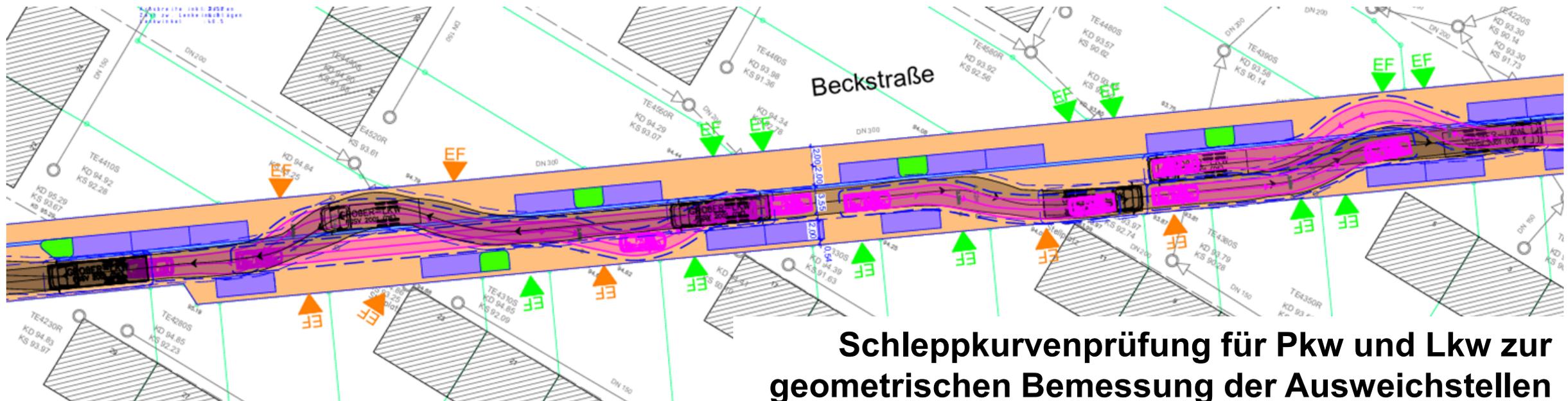
Detail Boelckestraße:



**Anzahl Stellplätze:
12 Stück**

Entwurfsvariante Mischverkehrsfläche

Detail Beckstraße:

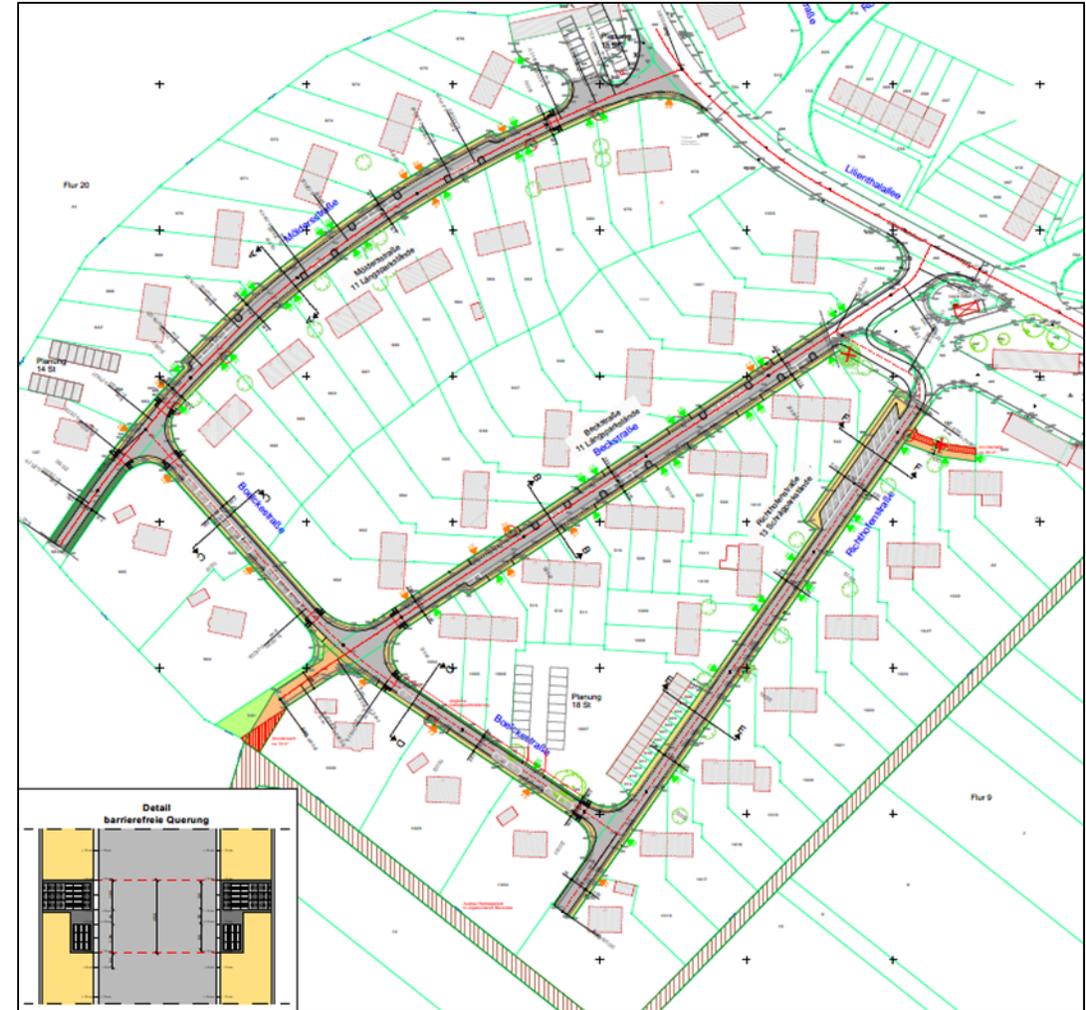


Schleppkurvenprüfung für Pkw und Lkw zur geometrischen Bemessung der Ausweichstellen

Rückblick Entwurf 2018

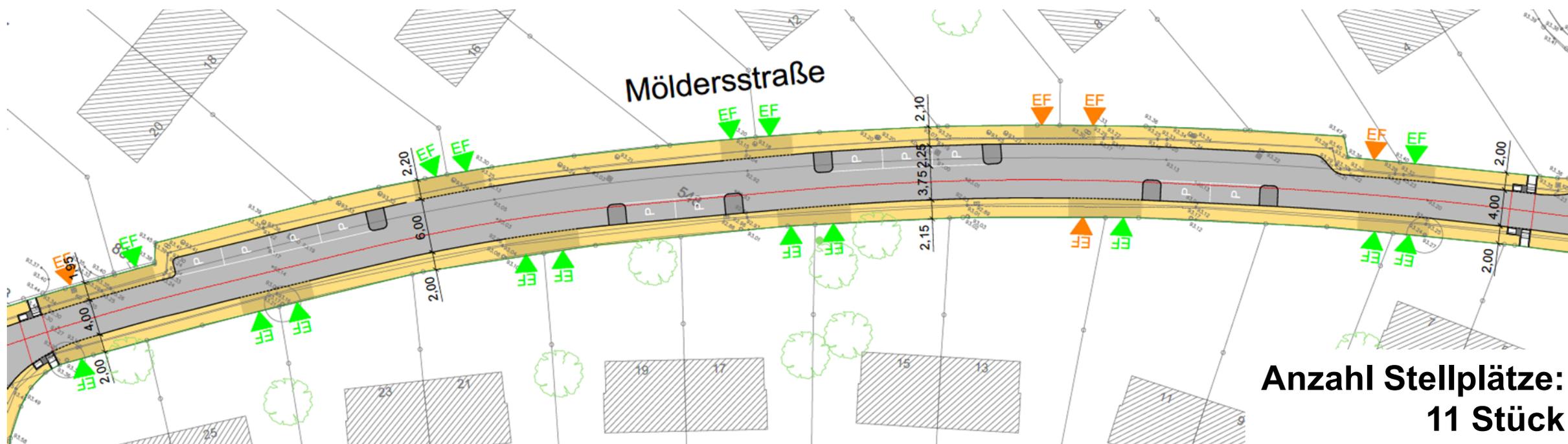
Entwurfscharakteristik:

- Gehwegbreiten: **2,00 m**
- Stellplatzbreiten (Längsparkstände): 2,25 m
- öffentliche Stellplätze alternierend angeordnet
- Restfahrbahnbreite: 3,75 m
- grundsätzlich Verkehrsführung im Zweirichtungsverkehr durch entsprechende Ausweichstellen ebenfalls möglich



Rückblick Entwurf 2018

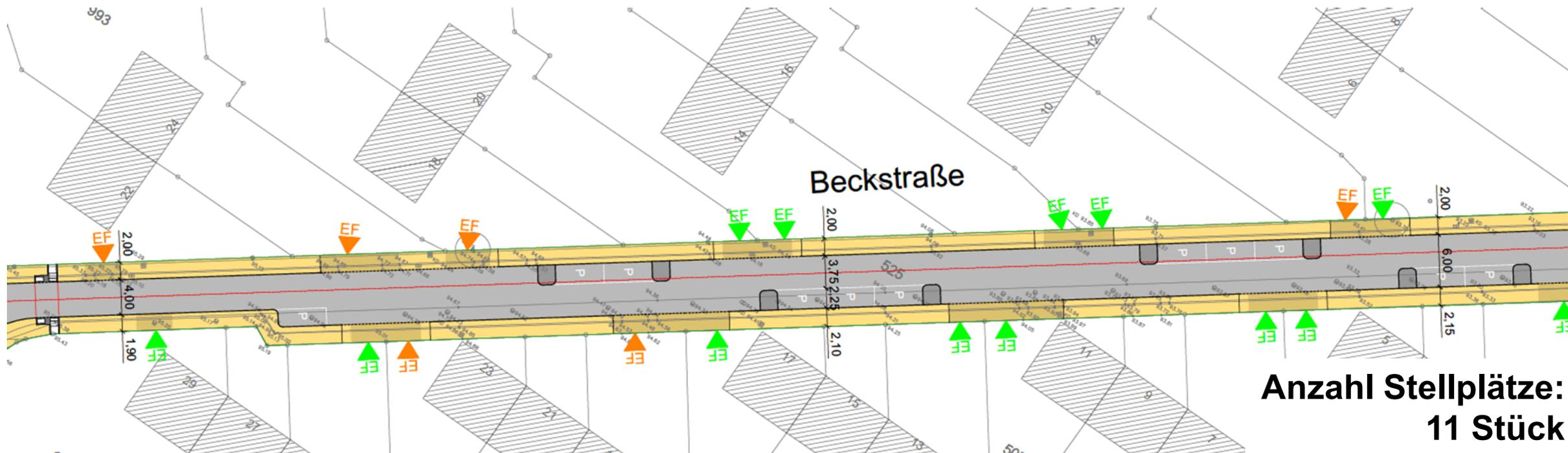
Detail Möldersstraße:



**Anzahl Stellplätze:
11 Stück**

Rückblick Entwurf 2018

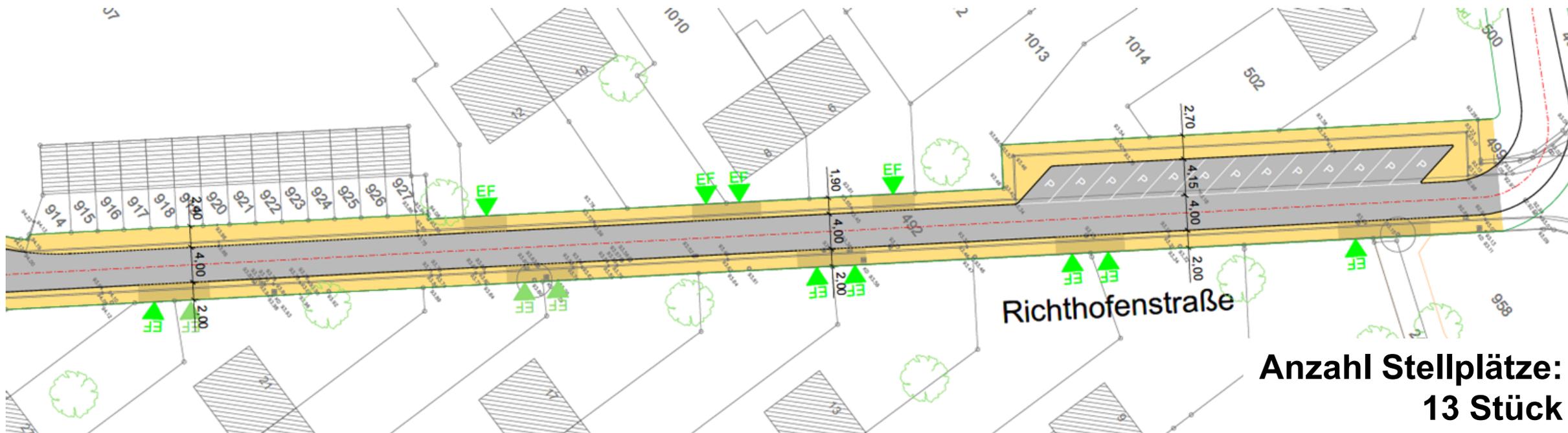
Detail Beckstraße:



**Anzahl Stellplätze:
11 Stück**

Rückblick Entwurf 2018

Detail Richthofenstraße:



**Anzahl Stellplätze:
13 Stück**

Gegenüberstellung Stellplatzbilanz (öffentlich)

	Bestand (geometrisch möglich)	Ortsbesichtigung	Planung 2018	Mischverkehrsfläche
Möldersstraße	40	∅ 26	11	21
Beckstraße	38	∅ 22	11	20
Richthofenstraße	35	∅ 11	13	25
Boelckestraße	18	∅ 0	0	12
Summe (öffentlich)	131	∅ 59	35	78

Gegenüberstellung Stellplatzbilanz (öffentlich und privat)

	Bestand (geometrisch möglich)	Ortsbesichtigung	Planung 2018	Mischverkehrsfläche
Möldersstraße	40 (8)	∅ 26 (8)	11 (26)	21 (26)
Beckstraße	38 (8)	∅ 22 (8)	11 (22)	20 (24)
Richthofenstraße	35 (3)	∅ 11 (3)	13 (17)	25 (17)
Boelckestraße	18 (7)	0 (7)	0 (8)	12 (8)
Summe (öffentlich+privat)	157	85	108	153

Bewertung der Varianten

	Planung 2018 (Einrichtungsverkehr)	Mischverkehrsfläche
Qualität Fußgängerverkehr	+ (beidseitige Gehwege 2,00m)	+ (Schutzbereich 2,00 m, Verkehrsberuhigung, gesamter Querschnitt)
Barrierefreiheit	+ (Leitlinie entlang der Grundstücksgrenzen, Querungsstellen)	++ (innere Leitlinie im Schutzbereich, keine Bordtrennung „Stolperfallen“)
Qualität Radverkehr	+ (Führung auf der Fahrbahn, Tempo 30)	++ (gesamter Straßenquerschnitt, verkehrsberuhigter Bereich)
	durch Einrichtungsverkehr Notwendigkeit der Radwegumfahrung um die Siedlung	durch Zweirichtungsverkehr keine Notwendigkeit der Radwegumfahrung um die Siedlung
Stellplatzsituation	- (35 öffentliche + 73 private Stellplätze: Verringerung der Gesamtzahl)	+ (78 öffentliche + 75 private Stellplätze: etwa gleich Bestand)
	beide Varianten weisen durch eine geregelte Stellplatzsituation Vorteile in der Stellplatzordnung auf	
Verkehrsberuhigung	+ (alternierende Stellplätze dämpfen Geschwindigkeit, Tempo 30)	++ (Einbauten (Grünbeete und Stellplätze) + Zweirichtungsverkehr, verkehrsberuhigter Bereich)

Bewertung der Varianten

	Planung 2018 (Einrichtungsverkehr)	Mischverkehrsfläche
Begrünung, Ökologie	- (keine straßenbegleitenden Grünflächen, kann durch Begrünung der Kanzeln in geringem Maß verbessert werden)	+ (straßenbegleitende Grünanlagen zur Anordnung von Bäumen und Bodendeckern)
Mobilität Wegelängen	0 (entspricht Bestand)	+ (Verkürzung der Wegelängen durch Zweirichtungsverkehr, Verringerung der Verkehrsbelastung pro Straßenzug)
Aufenthaltsqualität	- (nur im Gehwegbereich, Straßenraum nicht als Spiel- und Aufenthaltsfläche geeignet)	+ (gesamter Bereich der Mischverkehrsfläche als Spiel- und Aufenthaltsfläche nutzbar, Verkehrsberuhigung und Begrünung steigern die Qualität)
Erschließung von Versorgungsträgern	+ (Verbreiterung der Gehwege lässt Ausbau zu, bei Verlegung im Asphaltbereich sind entstehen im Sanierungsfall Aufbrüche)	++ (grundsätzlich flexibler Ausbau im gesamten Querschnitt, Grünanlagen beschränken punktuell, „unsichtbare“ Sanierung durch Pflasterfläche)
Bewertungssumme	++ + 0 - 0 5 1 3	++ + 0 - 4 5 0 0

Fazit und Handlungsempfehlung

- beide Entwurfsvarianten stellen eine Verbesserung zum Bestand dar
 - Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung, Barrierefreiheit
- **Handlungsempfehlung: Umsetzung der Mischverkehrsfläche**
 - Optimiertes Stellplatzangebot
 - Steigerung der Aufenthaltsqualität
 - Unterbringung von Grünanlagen
 - Hohe Qualität der Barrierefreiheit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

für Fragen und Anregungen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Charlottenburger Allee 11
52068 Aachen
Tel.: 0241 968 70 0
Fax: 0241 968 70 60
Email: info@achten-jansen.de
www.achten-jansen.de



Amt Stadtbetrieb
10.08.2022
2604/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	23.08.2022

Erneuerung der Wärmeversorgung KGS Teveren – Einstellung des weiteren Projektes unter Berücksichtigung der energiepolitischen Lage

Sachverhalt:

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Energieversorgung innerhalb der Stadtverwaltung wurde unter Betrachtung der aktuellen energie- und weltpolitischen Lage die Fortführung der Maßnahme „Einbau einer Hybridheizung in die KGS Teveren“ thematisiert.

Im Jahr 2021 wurde die Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage an der KGS Teveren beschlossen, da diese aufgrund von Problemen mit dem Öltank in absehbarer Zeit auszutauschen ist. Im Rahmen der Fachplanung durch das beauftragte Fachplanungsbüro wurde gemäß der Förderrichtlinie des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) eine Hybridheizung aus Gas in Kombination mit einer 25%igen Leistungsübernahme durch eine Wärmepumpe entwickelt. Mit dieser Fachplanung wurde durch die Verwaltung am 07.03.2022 ein Förderantrag beim BAFA gestellt. Dieser Förderantrag zur Förderung der Maßnahme wurde am 26.04.2022 durch das BAFA in einer Höhe von maximal 161.200,00 € genehmigt. Aufgrund der Kostenexplosion wurde durch die Verwaltung eine aktualisierte Kostenberechnung eingereicht, worauf mit Datum vom 27.05.2022 ein Änderungsbescheid mit einer neuen maximalen Förderhöhe von 188.968,00 € erteilt wurde.

Aufgrund der sich nun immer stärker abzeichnenden Gaskrise im europäischen Raum ist die Bundesregierung bestrebt, die Abhängigkeit der bundesweiten Gasversorgung zu reduzieren. In einem gemeinsamen Gespräch während der Sitzung der Arbeitsgruppe „Energieversorgung“ wurde daher thematisiert, ob es noch zeitgemäß ist, unter Betrachtung dieser Abhängigkeit, eine neue Wärmeversorgungsanlage mit 75 % Gasanteil weiter auszuführen. Alle Teilnehmenden der Verwaltung waren sich im Ergebnis einig, dass eine weitere Verfolgung dieser Maßnahme nicht mehr zeitgemäß ist und daher eine komplette Neubetrachtung der Wärmeversorgung für die KGS Teveren erfolgen muss. Insbesondere sollte die Wärmeversorgung zu 100% durch erneuerbare Energien gewährleistet werden, um zum einen die Abhängigkeit der städtischen Gebäude von der leitungsgebundenen Gasversorgung zu reduzieren, sowie zum anderen im Hinblick auf eine zu erreichende Treibhausgasneutralität keine fossilen Brennstoffe mehr zu nutzen. Die Verwaltung empfiehlt unter den genannten Aspekten einen Stopp der geplanten Maßnahme. Die beantragte Fördersumme würde nicht in Anspruch genommen werden, da bisher noch keine Fördermittel ausgezahlt worden sind. Der Vertrag mit dem Fachplanungsbüro für die Leistungsphasen 5-9 ist zu beenden. Die bisher für die Leistungsphasen 1-3 investierten Mittel von 26.800€ wären abzurechnen und würden bei einer Neubetrachtung erneut anfallen.

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme zur weiteren Planung und Ausführung einer Hybridheizung, bestehend aus 75% Gasanteil sowie 25% Anteil durch eine Wärmepumpe, wird gestoppt. Die beantragten Fördermittel werden nicht in Anspruch genommen. Der Vertrag mit dem Fachplanungsbüro

ist zu beenden. Die Verwaltung wird dazu aufgefordert, mit einer Neuplanung zum Ersatz der Wärmeversorgung zu beginnen. Die Prämisse für eine Neuplanung sollte der Einsatz von 100% erneuerbaren Energien sein.

(Amt Stadtbetrieb, Herr Gottschalk, 02451 629 349)

Verwaltung
10.08.2022
2583/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	23.08.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine

Sachverhalt:

Da diese Vorlage sowohl den Geschäftsbereich des Haupt- und Finanzausschusses als auch den des Umwelt- und Bauausschusses betrifft, wird sie beiden Ausschüssen zur Vorberatung zugeleitet.

Sachstand:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 31.05.2022 sowie der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.06.2022 wurde über den Stand der Angebotsentwicklung und zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine berichtet. Die Verwaltung teilte mit, dass derzeit lediglich die bereits laufenden Investitionsmaßnahmen weiterverfolgt werden sollten und zunächst keine neuen investiven Maßnahmen mehr begonnen werden. Hierdurch soll die Finanzierung der laufenden Maßnahmen sichergestellt werden. In der Sitzungsvorlage wurde eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen zugesagt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten folgenden größere Maßnahmen, deren Umsetzung für das Jahr 2022 geplant und bereits begonnen wurde, fortgeführt werden:

Objekt	Maßnahme
Bauhof	Ladesäulen für E-Fahrzeuge
Bauhof	KFZ-Beschaffungen
Rathaus	Renovierung 3. OG
Rathaus	Aktualisierung der brandschutztechnischen Risikoanalyse
KiTa AWO	Fenster austausch
FWGH Tripsrath	Garage
FWGH Teveren	Maßnahmen nach dem Brandschutzbedarfsplan
FWGH Gillrath	neue PV-Anlage
GGs Geilenkirchen	Erfüllung von Brandschutzaufgaben
GGs Geilenkirchen	Putzsanierung
GGs Gillrath	Bau einer Turnhalle + 1 Klassenraum
GGs Gillrath	neue PV-Anlage

KGS Teveren	Erneuerung der Heizungsanlage
Realschule	Datennetz
Schul- und Sportzentrum Bauchem	Planung und Erneuerung Wärmeenergieversorgung
Alte Schule Süggerath	Sanierung des Sanitärbereichs
Alte Schule Süggerath	Erneuerung der Heizungsanlage
KiTa Bauchem	neue PV-Anlage
Parkhaus am Markt	Mängelbeseitigung
Parkhaus an der Friedens- burg	Instandsetzung
Wurmauenpark	Bau einer öffentlichen Toilette
Wurmauenpark	Naturerlebnisraum - Planung
Wurmauenpark	Neubau der Skateanlage
Von-Mirbach-Straße	Kanalerneuerung
Von-Mirbach-Straße	Straßenneugestaltung von Dürener Str. bis Brücke B 56
Hochstraße	Kanalsanierung
Hochstraße	Straßenneugestaltung
Wurmbrücke bei Nirm	Neubau Brückenoberbau und Sanierung Lager
Pater-Briers-Weg	Deckenerneuerung
Tichelener Weg	Kanalerneuerung
Tichelener Weg	Neugestaltung (ggf. nur Deckenerneuerung mit Kanal)
Fliegerhorstsiedlung 1. BA	Neubau der Kanäle
Fliegerhorstsiedlung 1. BA	Neubau der Straßen
Fliegerhorstseidlung 1. BA	Anlegung eines Quartiersplatzes
Fliegerhorstsiedlung 1. BA	Erneuerung der Bushaltestelle Lilienthalallee
Gewerbegebiet Niederheid	Erschließung und Erweiterung westl. B 221
Hinter den Höfen	Kanalsanierung
Hinter den Höfen	Straßenendausbau
Kanäle	Inlinersanierungsprogramm laut ABK
Brücken	Allg. Brückensanierung
Bf Geilenkirchen + Lindern	Errichtung von Fahrradboxen
Sportanlage Bauchem	Neuaufbau der Wettkampfanlage
Waldstadion Geilenkirchen	Neuaufbau des Rasenplatzes sowie des Tennenfeldes
Sportplatz Teveren	Planungsleistungen
Sportplatz Gillrath	Sanierung Rasenspielfeld und Nebenanlagen
Verschiedene	Management- und Bedieneinrichtung für die Gebäudeleit- technik städt. Gebäude
Verschiedene	Einführung der Gebäudeleittechnik, Betreiberkonzept
Verschiedene	Beseitigung der Hochwasserschäden
Verschiedene	Instandsetzung der Blitzschutzanlagen

Aus Sicht der Verwaltung sollten folgende Maßnahmen, deren Umsetzung für das Jahr 2022 geplant, jedoch noch nicht begonnen wurde zunächst zurückgestellt und in die Haushaltsberatung ab dem Haushaltjahr 2023 einbezogen werden:

Objekt	Maßnahme
KGS Geilenkirchen	Erweiterung um zwei Klassenräumen

KiTa Teveren	Neubau einer Kindertagesstätte
Schützenstraße	Kanalerneuerung
Schützenstraße	Straßenneugestaltung
Gehweg zwischen Am Alten Wasserwerk und „Auf dem Tecker“	Neubau eines Gehweges
Am Rommelschläger	Neubau einer Erdmulde zur Böschungssicherung und zum Starkregenschutz (Bei Bedarf aber Notmaßnahmen)

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Priorisierung der größeren Maßnahmen wird entsprochen, die Umsetzung soll wie vorgestellt erfolgen.

(Verwaltung, Herr Scholz, 02451 - 629 231)

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
11.08.2022
2588/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	23.08.2022

Gestaltung des Kreisverkehrs in Hünshoven

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 08.11.2021 (Vorlage 2391/2021) wurden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten des Mittelkreises vorgestellt. Seitens des Ausschusses wurde gewünscht, dass die Vorschläge des Berufskollegs Ernährung – Sozialwesen – Technik weiter ausgearbeitet werden sollen. Die Entwürfe wurden daher leicht verfeinert und hinsichtlich der Kosten konkretisiert. Eine Variante (der ursprüngliche Entwurf 2 mit mehreren Wasserläufen) wurde verworfen.

Seitens der Verwaltung wurden ebenfalls die konkretisierten Vorschläge im Hinblick auf die Umsetzbarkeit und Verkehrssicherheit überprüft. Dabei sind insbesondere höhere, massive Aufbauten kritisch zu sehen, gegen die ein Fahrzeug im Falle eines Unfalles prallen könnte. Aus diesem Grund rät die Verwaltung von der Umsetzung der Variante 3 ab und schlägt bei der Variante 2 Änderungen vor, die jedoch auch zu einer Verringerung der Kosten führen, die zunächst höher ermittelt waren.

Offen ist bei allen Entwürfen noch die Gestaltung des jeweils zentralen Teils z.B. durch Kunstobjekte oder einen Baum.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Entwurf ____ zu konkretisieren und die Maßnahme umzusetzen.

Finanzierung:

Die Mittel für die Gestaltung der Mittelinsel sind im Budget für den Bau des Kreisverkehrs noch vorhanden.

Anlage/n:

Übersicht Entwürfe mit Kosten und Anmerkungen

Gestaltung – Kreisverkehr Hünshoven

Ergebnisse der zweiten Entwurfsphase

Inhalt

A – Einführende Hinweise

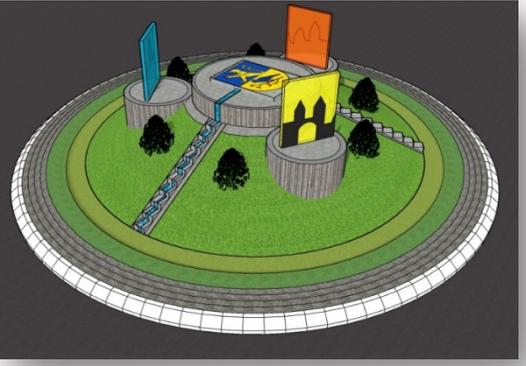
B – drei Entwürfe mit Kostenansätzen in der Übersicht

A – Einführende Hinweise

Einführende Hinweise:

- ... Durchführung von Entwurfsphasen in den Bildungsgängen Straßenbauer:in und Bauzeichner:in
- ... Reduzierung von ursprünglich 4 auf 3 Ergebnisse mit **Möglichkeiten zur weiteren Überarbeitung**
- ... Möglichkeit der **Zusammenarbeit** zwischen der Stadt GK, dem Berufskolleg EST, der Kreishandwerkerschaft / Straßenbauer-Innung HS und dem BGZ Simmerath
- ... auf Grundlage der Entwürfe sind **Materiallisten** erstellt
- ... die ermittelten Kosten gelten **nur für das Material** auf der Grundlage eines Baustofflieferanten aus dem Kreis Heinsberg
- ... **zusätzliche Kosten** entstehen
 - durch **Maschineneinsatz** (in der Materialermittlung jeweils erwähnt)
 - durch **Bodenmaterial** aus dem Aushub bzw. Einbau (z.B. können Kosten durch zwischenzeitliche Lagerung geringer ausfallen)
 - durch eventuelle **Ergänzungen** zu den Entwürfen
- ... die ermittelten Kosten sind zusammen mit Ausbildungsklassen im Rahmen ihrer Ausbildung ermittelt und durch Fachlehrer betreut und geprüft worden – **dies ersetzt keine Kostenkalkulation durch ein Ingenieurbüro!**
- ... die ersten Positionen (Nr. 1 bis 4) betreffen die Bautelleneinrichtung und grundsätzlichen Erdarbeiten und gelten für alle Entwürfe gleichermaßen

B – drei Entwürfe mit Kostenansätzen in der Übersicht

Entwurf 1 (intern: BSM2)	Entwurf 2 (intern: BZO1)	Entwurf 3 (intern: BSO1)
		
Kosten: ca. 4.000 – 5.000 €	Kosten: ca. 9.000 – 10.000 € (korrigiert*)	Kosten: ca. 12.500 – 13.000 €
<p>Nicht enthalten jeweils Zusatzkosten durch Maschineneinsatz, Herstellung der Wappen bzw. Schilder oder sonstiger Gestaltungselemente sowie Bepflanzung</p>		
	<p>Hinweise des Berufskollegs: Die Gestaltung der Verkehrsinseln wie beim Entwurf ursprünglich vorgesehen wurde nicht berücksichtigt!</p>	<p>Hinweise des Berufskollegs: Insbesondere der Mittelpunkt ist durch ein weit sichtbares Element zu ersetzen!</p>
<p>Hinweise der Verwaltung: Gegen die Realisierung in dieser Form bestehen keine Bedenken. Die Grünflächen könnten noch durch Bepflanzung mehr gestaltet werden.</p>	<p>Hinweise der Verwaltung: *Aus Gründen der Verkehrssicherheit wäre die Höhe der Palisaden deutlich zu reduzieren, dadurch würde aber auch die Sichtbarkeit der Gestaltung verbessert, da die Flächen mehr geneigt wären. Falls die Segmente mit Pflanzen gestaltet werden ergibt sich ein hoher Pflegeaufwand.</p>	<p>Hinweise der Verwaltung Aus Gründen der Verkehrssicherheit rät die Verwaltung von einer Umsetzung in dieser Variante ab, da die Elemente zu hoch sind.</p>

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
11.08.2022
2609/2022

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	23.08.2022

Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE - Gestaltung des Kreisverkehrs an der Kreuzung Aachener Straße / Konrad-Adenauer-Straße (Ortseingang Hünshoven)

Antragstext:

Mit Schreiben vom 10.08.2022 beantragt die Fraktion der BÜRGERLISTE die Verwaltung zu beauftragen, Vorschläge zur Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes in Hünshoven zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen. Der Antrag der BÜRGERLISTE ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung einer „Hundertwassersäule“ auf dem Kreisverkehr an der Kreuzung Aachener Straße / Konrad-Adenauer-Straße (Ortseingang Hünshoven) zu prüfen und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen einen Umsetzungsvorschlag einschließlich einer Kostenschätzung zur Entscheidung vorzulegen.

Anlage/n:

Antrag Fraktion Bürgerliste

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Houben, 02451 - 629 227)

Geilenkirchen, den 10.08.2022

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

**Gestaltung des Kreisverkehrs an der Kreuzung Aachener Straße / Konrad-Adenauer-Straße
(Ortseingang Hünshoven)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,
sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender Paulus,

die Bürgerliste beantragt, den oben genannten Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung
des Umwelt- und Bauausschusses am 23.08.2022 zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung einer „Hundertwassersäule“ auf dem
Kreisverkehr an der Kreuzung Aachener Straße / Konrad-Adenauer-Straße (Ortseingang
Hünshoven) zu prüfen und dem Ausschuss in einer seiner Nächsten Sitzungen einen
Umsetzungsvorschlag einschließlich einer Kostenschätzung zur Entscheidung vorzulegen.**

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 16.11.2021 wurde über die Gestaltung des
Kreisverkehrs an der Kreuzung Aachener Straße / Konrad-Adenauer-Straße (Ortseingang
Hünshoven) beraten.

Hierzu wurden unter anderem Entwürfe der Firma Werbetechnik Topa sowie des
Berufskolleg Ernährung vorgestellt. Der Ausschuss sah sich ohne weitere Beratungen in den
Fraktionen nicht zu einer Entscheidung imstande und wollte diese stattdessen in seiner
nächsten Sitzung treffen. Zugleich zeigte man sich sehr interessiert an einer Zusammenarbeit
mit dem Berufskolleg.

Die Bürgerliste möchte nun einen weiteren Vorschlag einbringen.

Um einen unverwechselbaren Ortseingang in Geilenkirchen zu schaffen schlagen wir die Installation einer sogenannten Hundertwassersäule vor, also eine Stele, die in ihrer Bauweise und Ihrer Gestaltung an die Kunst des Künstlers Friedensreich Hundertwasser angelehnt ist.

Friedensreich Hundertwasser (1928-2000) war als Künstler nicht nur im Bereich der Malerei, sondern auch der Architektur und des Umweltschutzes tätig. Seiner Philosophie nach hatte Architektur in Harmonie mit der Natur zu stehen. Mit seiner farbstarken Bildwelt zählen seine Werke zu den bedeutendsten der Nachkriegsmoderne.

Eine solche Hundertwassersäule besteht aus Keramik und wird aus verschiedenen farbigen Elementen zusammengesetzt, welche durch ein Stahlrohr zusammengehalten werden. Keramik bietet durch ihre unendlichen Gestaltungsmöglichkeiten, in Bezug auf Grundform, Strukturen, Ornamentik und nicht zuletzt durch farbige Glasuren, in matten oder glänzenden Oberflächen individuellste Lösungen und ist leicht zu reinigen. Zudem lassen sich individuelle Figuren erstellen, z.B. der Papagei aus dem Stadtwappen Geilenkirchens.

Auf diese Weise lässt sich eine ganz individuelle und einmalige Säule erstellen, die dem Kreisverkehr am Ortseingang Hünshoven seinen ganz eigenen Charakter verleihen kann.

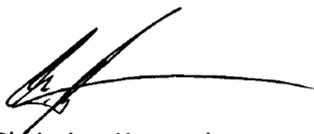
Die Kosten für eine solche Säule halten sich zudem in Grenzen. Bei einer einfachen Säule (ohne Skulptur) in einer Höhe von 2,50 Metern sind für die Säule mit Kosten von ca. 3000 Euro zu rechnen. Eine Ausführung in einer Höhe von 3,50 Metern würde mit ca. 5000 Euro zu Buche schlagen.

Der Vorschlag der Hundertwassersäule wurde von Stadtverordneten Ronneberger bereits dem Berufskolleg vorgestellt und von dort positiv aufgenommen. Das Berufskolleg ist insbesondere an der Pflasterung interessiert. Der von uns eingebrachte Entwurf ließe sich gut mit den von Berufskolleg vorgestellten Pflasterungen (z.B. Entwurf 1) kombinieren.

Beispiele für solche Säulen sind diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Weitere Beispiele lassen sich unter anderem unter www.ebinger-schnass-keramik.de abrufen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Kravanja

Anlagen:







Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	23.08.2022

Sachstandsbericht zur Entwicklung des Naturerlebnisraum Wurmatal

Sachverhalt:

Nach Auswahl der Projektskizze wurde in den vergangenen Monaten der eigentliche Förderantrag durch die Verwaltung erarbeitet und mit dem Projektträger abgestimmt. Auf Grund der Vorgaben des Förderprogramms (Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen) sowie der Auslastung des Projektträgers hat dieses Vorhaben erheblich mehr Zeit in Anspruch genommen als vorgesehen. Die ursprünglich für den Jahresanfang in Aussicht gestellte Bewilligung konnte nicht rechtzeitig erteilt werden. Daraufhin musste die Zeitplanung noch einmal überarbeitet werden. Als Projektlaufzeit ist jetzt der 01.05.2022 bis zum 30.04.2025 vorgesehen. Der endgültige Förderbescheid steht weiterhin aus, es wurde aber die Genehmigung zu einem vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabenbeginn erteilt, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.

Die konkretisierte Gesamtsumme des Projekts beläuft sich auf 1.863.776 €, bei einer Förderquote von 80 % liegt der Eigentanteil somit bei 372.755,20 €. Es ist noch nicht absehbar, wie sich die aktuellen teils extremen Preissteigerungen auf die Gesamtkosten auswirken. Eine Veränderung der Kosten oder der Inhalte des Projekts müssten natürlich in den politischen Gremien beraten und mit dem Fördermittelgeber abgestimmt werden.

Mit der Planung der Parkbereiche und des Wanderwegs wurde die Planergruppe Oberhausen beauftragt. Das Büro ist erfahren in der Freiraumplanung und hat bereits verschiedene Projekte umgesetzt wie z.B. den Park an den Wallanlagen in Xanten oder den Zeche Zollverein Park in Essen. Ein Auftaktgespräch wurde bereits geführt. In das Projekt werden auch weitere Dienstleister eingebunden, z.B. im Rahmen des erforderlichen Monitorings oder bei der Bürgerbeteiligung. Eine erste offene Beteiligung der Bürgerschaft wird im Rahmen des am 24.09.2022 im Park stattfindenden „Markt der Möglichkeiten“ angestrebt. Wünsche und Vorstellungen könnten so in die ersten Entwürfe mit einfließen. Aber auch zu späteren Zeitpunkten werden Beteiligungsmöglichkeiten gegeben sein, ggf. auch im Rahmen einer Onlineplattform.

Die Ergebnisse der Planungen werden zu gegebener Zeit in den Gremien vorgestellt und beraten, vorgesehen war eine Zweiteilung in Parkbereich und Wanderweg, dies betreffe auch die Umsetzung. Im Rahmen der Planungen ist zu erörtern, ob dies auch aus Sicht des Bauablaufs sinnvoll ist. Mit Arbeiten im Park wäre aber vermutlich erst im Winter/Frühjahr 2023/2024 zu rechnen.

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	23.08.2022

Gestaltung der Hochwasserschutzmauer entlang der Wurm

Sachverhalt:

Der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) plant derzeit den Ausbau des Hochwasserschutzes entlang der Wurm im Bereich nördlich des Wurmtunnels Konrad-Adenauer-Straße bis zur Brücke An Merckenheim/ Realschule Gillesweg.

In Verlängerung des Tunnels ist die Errichtung von Hochwasserschutzwänden auf beiden Seiten der Wurm vorgesehen. Im Zusammenhang mit der seitens WVER vorgesehenen Fertigstellung der Genehmigungsplanung im September dieses Jahres ist die mögliche Gestaltung dieser Wände für die weitere Planung festzulegen.

Sachstand:

Zuletzt in der Infoveranstaltung zum Hochwasserschutz am 08.06.2022 wurden seitens des WVER die geplanten Maßnahmen entlang der Wurm vorgestellt. Ab dem Wurmtunnel bis zur Brücke An Merckenheim sollen beidseitig der Wurm auf eine Länge von rd. 330 m Hochwasserschutzmauern errichtet werden. Am westlichen Ufer soll die Mauer noch rd. 90 m weiter bis hinter die Realschule Gillesweg geführt werden.

Für die Nutzung des Wurmräumweges als Radweg ist es erforderlich, eine Absturzsicherung zur Wurm mit einer Höhe von insgesamt 1,30 m herzustellen. Der WVER würde diese Absturzsicherung in Form eines Geländers als Erhöhung auf die für das (derzeitig noch gültige) HQ 100 aufsetzen. Das Geländer würde dabei auf der Radwegseite an der rd. 75 cm hohen Mauer angebracht, so dass diese nicht betreten werden kann. Bei dieser Ausführungsvariante beträgt die Mauerhöhe ca. 75 cm und das Geländer wäre demnach rd. 55 cm hoch.

Alternativ bietet der WVER an, die Wand bis zur erforderlichen Höhe in Beton auszuführen. Nebeneffekt dieser dann 1,30 m hohen Mauer entlang des Radweges wäre ein zusätzlicher Hochwasserschutz, da die Oberkante dann mindestens rd. 55 cm über der rechnerisch erforderlichen Freibordhöhe für das HQ100 liegt.

Die Wirkung der beiden alternativen Gestaltungsmöglichkeiten wird anhand eines Fotos dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Hochwasserschutzwand mit einer Höhe von 1,30 m in Beton auszuführen. Eine Gestaltung der Betonoberfläche mit einer Struktur oder ggf. Betonprints soll geprüft werden und die hieraus entstehenden Zusatzkosten, die von der Stadt Geilenkirchen zu tragen wären, ermittelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an. Der WVER soll gebeten werden, die Hochwasserschutzwand entlang des Radweges in Betonbauweise mit einer Höhe von 1,30 m auszuführen.

Anlage/n:

Hochwasserschutz Wurm Variante 1 und 2

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)



Variante 1:
Hochwasserschutz aus Betonwand, H = 30 m





Variante 2:

Hochwasserschutz aus Betonwand mit Geländer und Kletterschutz

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
01.08.2022
2584/2022

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	23.08.2022

Fahrradstellplätze am Berufskolleg

Sachverhalt:

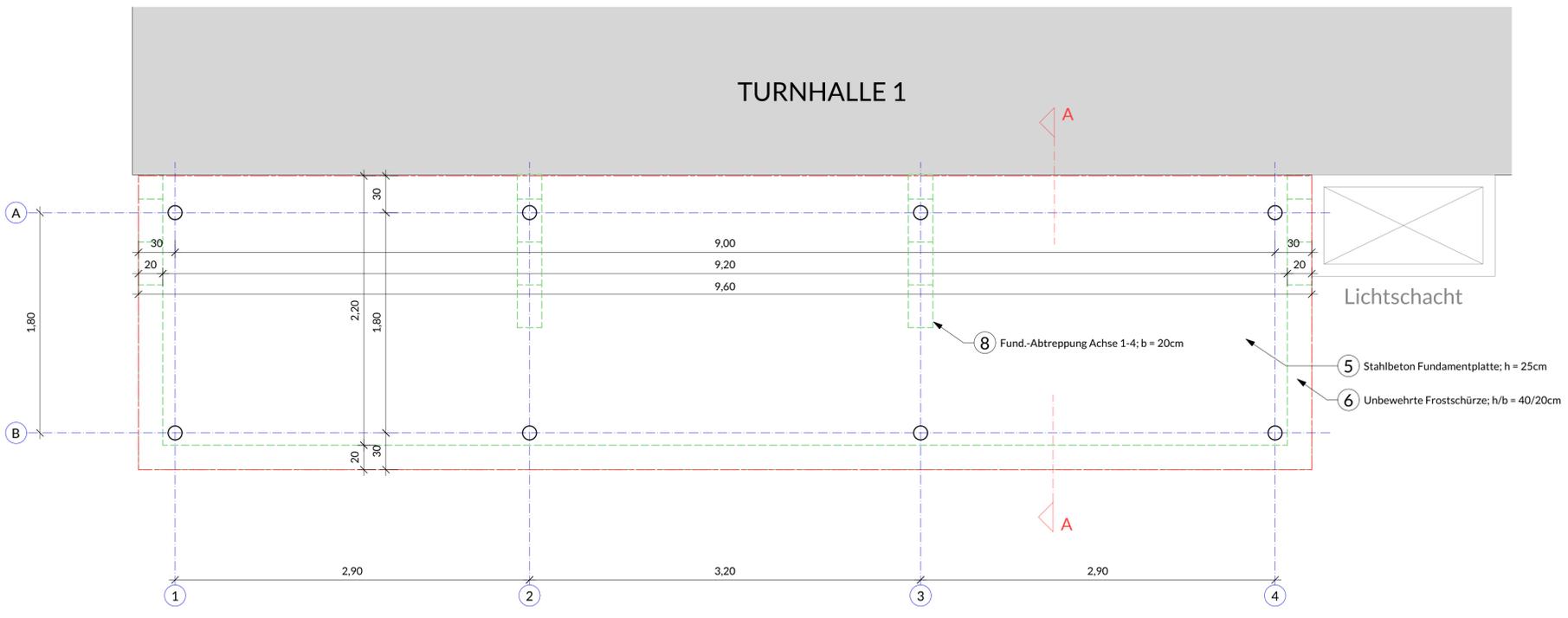
Der Kreis Heinsberg hat sich entschlossen am Berufskolleg in Geilenkirchen weitere Fahrradstellplätze zu schaffen. Ziel der Anlage ist es die Parkplatzsituation auf dem Parkdeck zu entschärfen und die Nutzung eines Fahrrades zu attraktivieren.

Als Anlage wird der Bauplan der Anlage beigefügt. Es werden 24 überdachte Stellplätze geschaffen, welche nur über den Schulhof zu erreichen sind. Die Anlage wurde so gewählt, dass eine spätere Erweiterung möglich ist. Vorerst soll die Ausnutzung der Fahrradstellplätze ausgewertet werden, bevor in die weitere Planung eingestiegen wird.

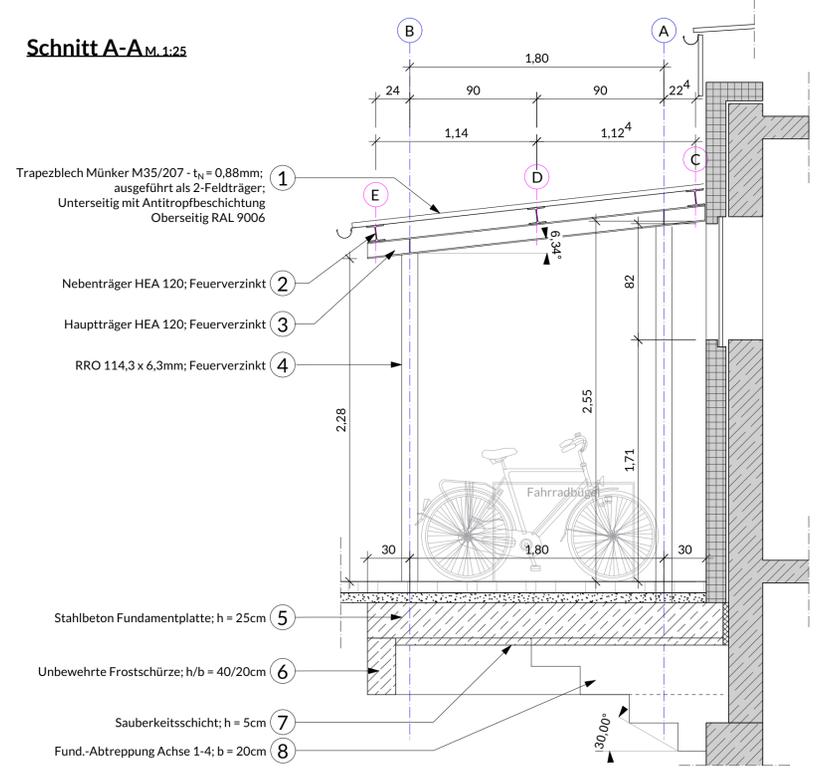
Anlage/n:
Bauplan Fahrradstellplatz
Foto Berufskolleg Standort
Standortbild Fahrradstellplätze

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Houben, 02451 - 629 227)

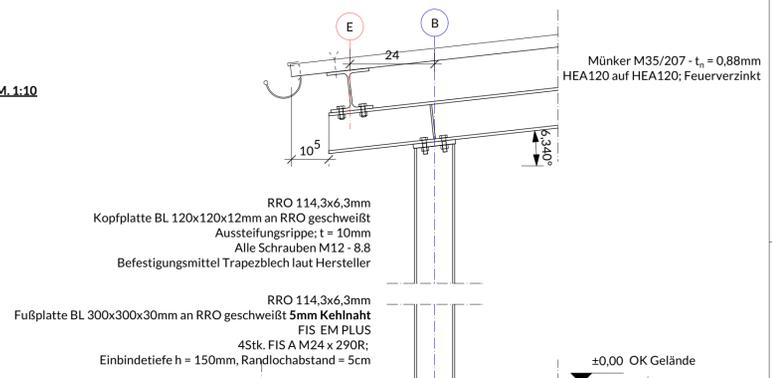
Positionsplan - Erdarbeiten / Gründung M.1:25



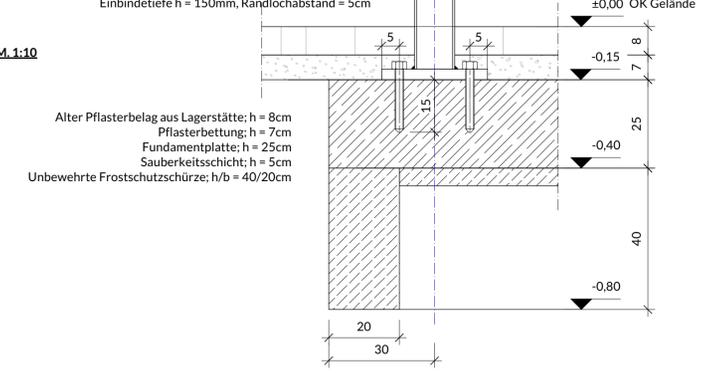
Schnitt A-A M.1:25



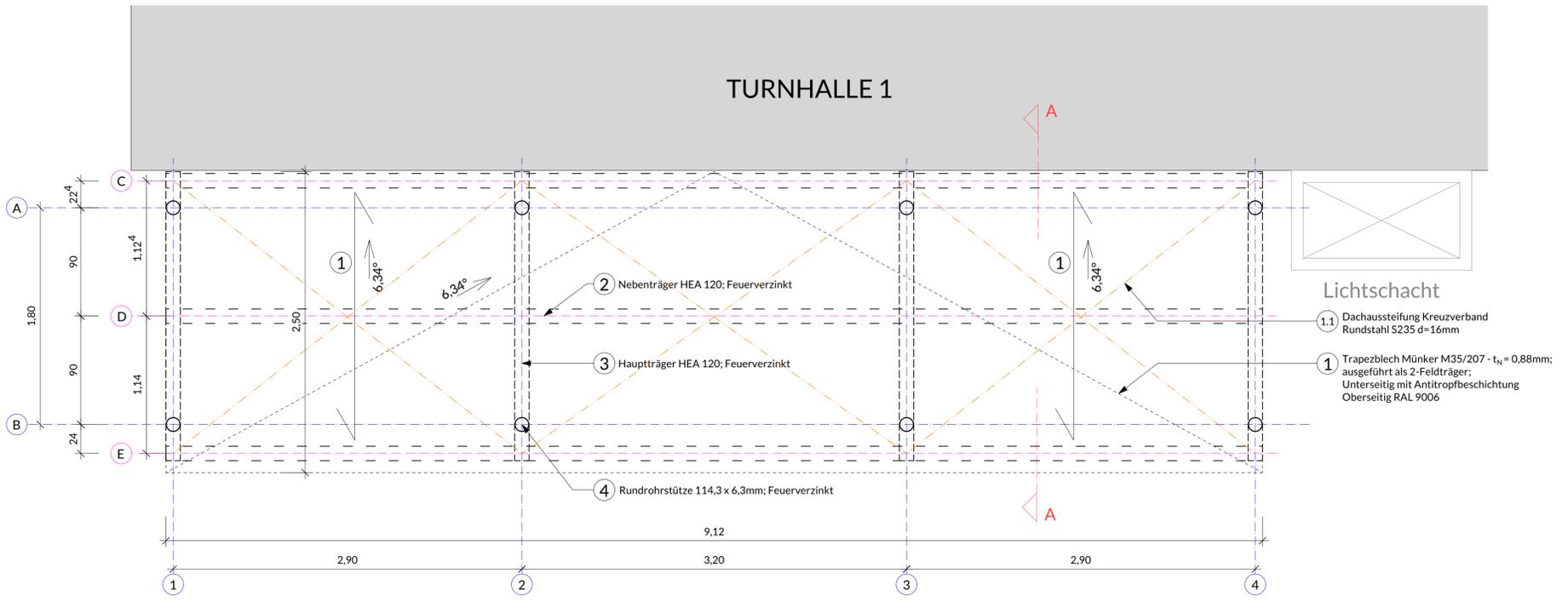
Detail Traufpunkt M.1:10



Detail Fußpunkt M.1:10



Positionsplan - Dachaufbau M.1:25



HINWEIS
Die Werk- und Montageplanung der Stahlkonstruktion und Trapezblecheindeckung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung durch die Ausführende Stahlbaufirma!

Legende / Erläuterungen / Positionen

Beton-Fertigteil	Pflasterbett Splittmischung	EPS Dämmung 4cm
Stahlbeton	Kante Stahlbeton Fundamentplatte	Bestand
Unbewehrter Beton	Kante Frostschürze	

Betonstahl >= B500A
Betongüte >= C25/30, XC4, XF2, XD1; WF LP-Luftporenbeton
Stahl S235
Alle Schweißnähte als a_w=4mm (Kehlnähte) sofern nicht anders beschrieben

Nr.: Änderung: 1. Datum: Bearbeiter:

kreis heinsberg
bodenständig, weitsichtig.

Adresse: Valkenburger Straße 45 / D-52525 Heinsberg
Tel.: +49 2452 - 130
Fax: +49 2452 - 131 100
E-Mail: info@Kreis-Heinsberg.de

**Der Landrat
Amt für Gebäudewirtschaft**

Liegenschaft: Berufskolleg EST / Berliner Ring 54 / 52511 Geilenkirchen
Gebäudedetail: Schulhof an Turnhalle 1
Projekt: Neubau Fahrradunterstand
Planinhalt: Grundriss / Positionsplan / Schnitt AA / Details
Maßstab: 1 : 25 / 1 : 10

POS. 65 14 20-2-2022_1.1
Plangröße: DIN A1 / 841 x 594mm
Datum: 17.05.2022



TOPO 8



Standort Fahrradstellplätze



Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Datum:
01.08.2022

Maßstab:
1:1,000

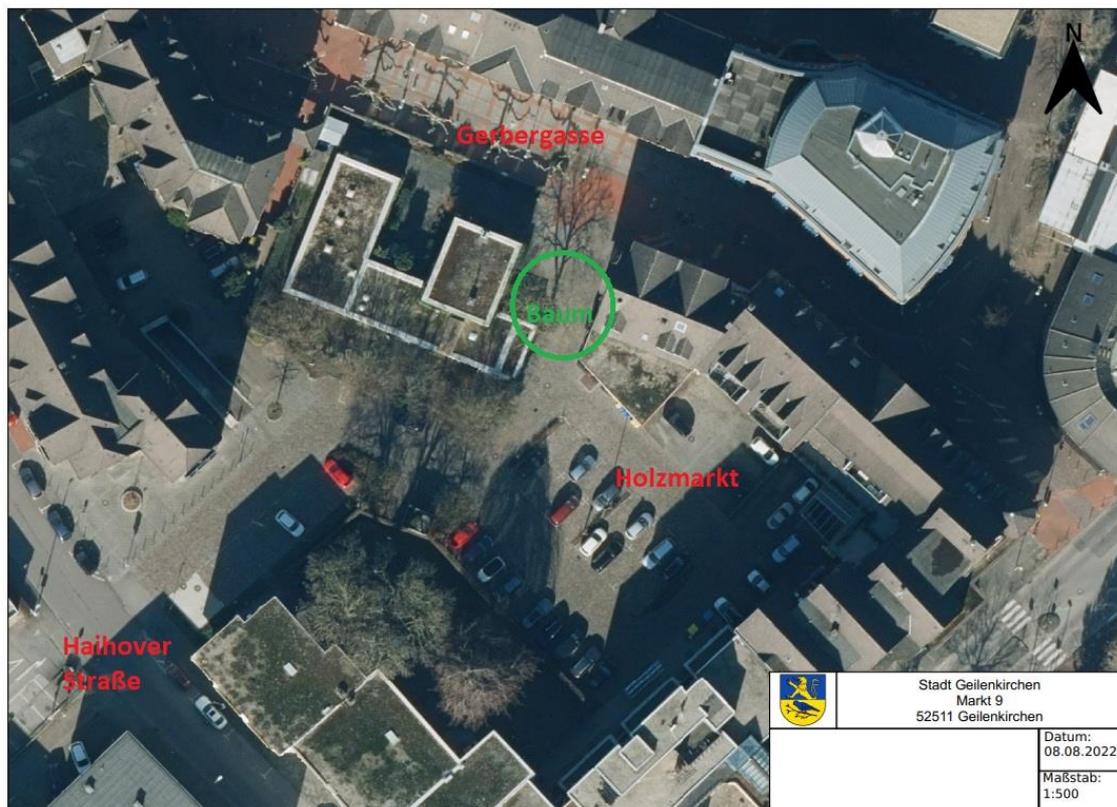
Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	23.08.2022

Fällung eines Straßenbaumes am Holzmarkt wegen eines privaten Bauvorhabens

Sachverhalt:

Zwischen Holzmarkt und Gerbergasse liegt das Grundstück einer ehemaligen radiologischen Praxis. Das Grundstück soll mit einem mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus neu bebaut werden. Im Zuge der eingereichten Planungen wurde festgestellt, dass der neue Baukörper nahe an einen Straßenbaum (Ahorn) heranreichen wird. Dieser Baum befindet sich am Durchgang vom Parkplatz auf die Gerbergasse und ragt fast zur Hälfte auf das betroffene Grundstück, welches bisher dort nur mit einer Garage bebaut ist. Der neue Baukörper würde näher an die Straße heranrücken.



Eine rechtliche Prüfung hat ergeben, dass der Grundstückseigentümer sein Bauvorhaben wie geplant errichten darf, auch wenn dafür Äste des auf sein Grundstück überragenden Baumes entfernt werden müssten. Aus gärtnerischer Sicht, wäre der entsprechende Eingriff in die

Baumkrone jedoch so erheblich, dass kurz- bis mittelfristig die Standsicherheit des Baumes gefährdet wäre. Wie auf den Bildern erkennbar ist, würde die Krone nahezu halbiert.



(Blick Richtung Holzmarkt)



(ungefähre Schnittgrenze)

Mit dem Bauherrn wurden daher Gespräche geführt. Er ist bereit, als Ersatz für den wegfallenden Baum vier neue Bäume zu finanzieren. Ob im unmittelbaren Umfeld ggf. eine andere, schmalere wachsende Baumart einen Standort findet, muss noch geprüft werden. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Durchgang auch eine Feuerwehrezufahrt darstellt.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)

TOP Ö 10

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
12.08.2022
2612/2022

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	23.08.2022

Antrag der CDU Fraktion - Erstellung eines übergreifenden Berichts zum Hochwasser

Antragstext:

Mit Schreiben vom 11.08.2022 beantragt die CDU Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, eine Arbeitssitzung vorzubereiten, in der sie umfassend über die Aufarbeitung des Hochwassers 2021 und den aktuellen Stand des integrativen Hochwasserrisikomanagements berichtet. Der Antrag der CDU ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung bereitet eine Arbeitssitzung vor, in der sie umfassend über die Aufarbeitung des Hochwassers 2021 und den aktuellen Stand des integrativen Hochwasserrisikomanagements berichtet.

Anlage:
Antrag Fraktion CDU

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Houben, 02451 - 629 227)



Frau
Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

Flandernstraße 10
52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 64383
Schumacher.Ma@gmx.de

Geilenkirchen, 11.08.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses aufzunehmen.

Ausgangslage:

Infolge des Hochwasserereignisses im Juli 2021 in Geilenkirchen wurden verschiedene Maßnahmen durch unterschiedliche Behörden und Institutionen getroffen bzw. in die Wege geleitet.

Öffentlich wurde partiell in Ausschüssen und im Rat sowie in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER) und dem Hochwasserkompetenzzentrum (HKC) hierrüber berichtet. Ein übergreifender und vollständiger Bericht zu einer Ereignisanalyse und zur Bewertung der durch die Stadt Geilenkirchen getroffenen Maßnahmen gegenüber dem Stadtrat steht aus.

Maßnahmen:

Die Stadtverwaltung fasst die Informationen zusammen und stellt sie aufbereitet in einer separaten Arbeitssitzung dem Stadtrat vor. Nach Bedarf werden externe Behörden und Stellen hinzugezogen.

Den Ratsmitgliedern wird im Rahmen der Veranstaltung Gelegenheit gegeben, sich mit den Informationen auseinanderzusetzen und diese mit der Verwaltung zu erörtern und zu diskutieren.

Die Veranstaltung wird protokolliert.



Über den aktuellen Stand inklusive der geplanten Vorhaben in folgenden Themenbereichen informiert die Stadtverwaltung:

1. Arbeitsweise und Ergebnisse aus dem 2019 vom Stadtrat initiierten Arbeitskreis Hochwasserrisikomanagement
2. Ereignisanalyse des Hochwassers 2021
3. Risiko- und Krisenkommunikation
4. Technischer Hochwasserschutz
5. Kommunale Gefahrenabwehrplanung
6. (Internes) Krisenmanagement

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung bereitet eine Arbeitssitzung vor, in der sie umfassend über die Aufarbeitung des Hochwassers 2021 und den aktuellen Stand des integrativen Hochwasserrisikomanagements berichtet.

Beste Grüße

Manfred Schumacher

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

Lars Speuser

Lars Speuser
Fraktionsmitglied